



KZVB AKTIV

www.kzvb.de



inhalt

Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013.

05	Editorial	35	Zitate
06	KZVB aktiv: Impressionen	36	Abrechnung
10	Gesundheits- und Standespolitik	41	Honorarwesen
12	Vertreterversammlung	42	Datenschutz
14	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	44	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
16	Finanzwesen	45	Qualitätsgremien
21	Organisationsstruktur	48	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
22	Organigramm	49	Berufspolitische Bildung und Fortbildung
24	Personalmanagement	50	Gutachterwesen
26	Innere Verwaltung	52	Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienstportal
28	IT	54	Bayerische Ärzteversorgung
30	Rechtsabteilung	55	Kieferorthopädie
32	Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen	56	Angestellte Zahnärzte
33	Zahlen	57	Wirtschaftlichkeitsprüfung
34	Vertragswesen	59	Impressum

editorial



Dr. Janusz Rat
Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Dr. Stefan Böhm
Stv. Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

→ Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013. In Einzelfällen wurden auch wichtige Ergebnisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums erzielt werden konnten.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit zum Wohle der bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Schließlich haben auch die einzelnen Geschäftsbereiche der KZVB die Möglichkeit, ihre Arbeit öffentlich darzustellen.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben Anspruch auf Rechenschaft. Deshalb wird der Geschäftsbericht

an alle bayerischen Vertragszahnärzte verschickt. Aber auch die Vertreter der Politik, die die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübungen schaffen, erhalten ihn. Und schließlich bekommen ihn die Kostenträger, also die gesetzlichen Krankenkassen, die mit der KZVB Vertragsbeziehungen unterhalten.

Auch wenn in diesem Geschäftsbericht Forderungen an den Gesetzgeber erhoben werden, soll er keine politische Agenda oder eine Generalkritik sein. Der Leser wird vielmehr feststellen, dass positive Botschaften überwiegen.

Und das spiegelt auch die Stimmung im zahnärztlichen Berufsstand wider: Trotz vieler kleiner Ärgernisse, die die Bürokratie im deutschen Gesundheitswesen mit sich bringt, sind die bayerischen Vertragszahnärzte hoch motiviert. Sie vollbringen jeden Tag Höchstleistungen in ihren Praxen und sorgen dafür,

dass die Menschen im Freistaat bundesweit die gesündesten Zähne haben.

Die Bemühungen in den Bereichen Prävention, Prophylaxe und Zahnerhalt wirken sich auch positiv auf die Kostenstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung aus.

In Bayern wird weniger Zahnersatz benötigt als in allen anderen Bundesländern. Darauf können die bayerischen Zahnärzte stolz sein. Um dieses hohe Versorgungsniveau zu erhalten, braucht es aber politische Weichenstellungen, auf die in diesem Geschäftsbericht ebenfalls eingegangen wird.

Wir bedanken uns bei allen, die im Berichtszeitraum in der KZVB Verantwortung übernommen haben. Sowohl bei den Führungskräften und Mitarbeitern als auch bei den Ehrenamtsträgern. Das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen dokumentiert dieser Geschäftsbericht.

KZVB aktiv: Impressionen



27.07.2012

KZVB-Referent Dr. Michael Gleau (r.) war einer der Zahnärzte, die die deutsche Olympiamannschaft in London betreuten. Im Deutschen Haus traf er mit Bundespräsident Joachim Gauck zusammen.



31.07.2012

Stargast beim Gesundheitspolitischen Oktoberfest von KVB und KZVB war der Kabarettist Wolfgang Krebs (m.). Er begeisterte als Horst Seehofer und Edmund Stoiber das Publikum – auch weil er im Vorfeld gut gebrieft wurde.



19.09.2012

Der stv. KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm (m.) besuchte alle Bezirksstellen. Auf dem Bild ist er mit Dr. Dr. Ursula Frenzel, Paulus Nowak, Dr. Dorothea Schmidt und Dr. Eckart Heidenreich von Bezirksstelle und ZBV München Stadt und Land im Gespräch. (v.l.)



27.09.2012

Zahnärzte aus Russland besuchten im September 2012 München.



20.10.2012

Die Staatsminister Dr. Marcel Huber (l.) und Dr. Wolfgang Heubisch (3.v.l.) statteten dem Stand der KZVB auf dem bayerischen Zahnärztetag einen Besuch ab.



22.10.2012

Die Stiftung „Kleine Hilfe“ bat die KZVB um Unterstützung. Der KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm (2.v.l.) überreichte den Stiftungsvorständen Ralf (l.) und Klaus Taupert (r.) sowie der Büroleiterin und Projektplanerin Karin Taupert 300 Zahnputzsets.



31.07.2012
MdB Johannes Singhammer (CSU) besuchte die neu eröffnete Ambulanz in der Poliklinik der Münchner Zahnklinik.



05.09.2012
Dem neuen bayerischen Gesundheitsminister Marcel Huber (r.) stattete Dr. Janusz Rat nach seiner Ernennung einen Antrittsbesuch ab.



19.09.2012
Wolfgang Krebs präsentierte beim Gesundheitspolitischen Oktoberfest als Edmund Stoiber (m.) die Lösung für alle Probleme des deutschen Gesundheitswesens. Auch die beiden KZVB-Vorsitzenden bekamen ihr Fett weg.



10.10.2012
Wie man Familie und Freiberuflichkeit besser vereinbaren kann, darüber diskutierten Zahnärztinnen aus ganz Bayern mit Staatssekretärin Melanie Huml (2.v.l.). Organisiert wurde die Veranstaltung von KZVB-Referentin Dr. Susanne Gleau (4.v.r.).



17.10.2012
Die KZVB-Bezirksstelle München lud zusammen mit dem ZBV München zu einer Lesung mit Kriminaloberrat a.D. Josef Wilfling. Das Thema: „Zahn um Zahn – Gibt es den perfekten Mord?“



21.11.2012
Am Rande der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung nutzte Dr. Michael Gleau die Gelegenheit für ein Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (m.). Der Minister sieht in der Freiberuflichkeit ein tragendes Prinzip des Gesundheitswesens.



23.11.2012
Zentrale Forderungen der Zahnärzteschaft lassen sich nur durchsetzen, wenn der Berufsstand mit einer Stimme spricht. Viele wichtige Beschlüsse wurden von der KZVB-Vertreterversammlung einstimmig gefasst.



23.11.2012

Die KZVB hat dem CSU-Gesundheitspolitiker Max Straubinger, MdB, ihr goldenes Ehrenzeichen verliehen. Sie würdigt damit Straubingers Einsatz für die Freiberuflichkeit.



16.01.2013

Die Vergütungsverhandlungen 2013 konnten unerwartet früh abgeschlossen werden. Die KZVB-Vorsitzenden freuen sich mit dem Leiter der TK-Landesvertretung Bayern Christian Bredl und dem Leiter Vertragswesen Udo Schulz über den ersten Abschluss des Jahres.



20.03.2013

Die Veranstaltungsreihe der KZVB zum Patientenrechtegesetz fand sehr großen Anklang. In ganz Bayern waren die Veranstaltungen ausgebucht, inklusive der Zusatztermine.



14.04.2013

Auf der „66“, Deutschlands erfolgreichster Seniorenmesse, ist die KZVB von Anfang an mit einem eigenen Stand vertreten. Die Mitarbeiterinnen der Patientenberatung waren gefragte Gesprächspartner.



06.06.2013

Die Flutkatastrophe im Sommer 2013 traf auch einige Zahnarztpraxen. Die KZVB richtete für die Kollegen ein Spendenkonto ein und stellte selbst mehrere Tausend Euro zur Verfügung. 56.000 Euro wurden ausbezahlt.



19.07.2013

Eine hochwertige zahnmedizinische Versorgung hat ihren Preis, betonte KZVB-Chef Dr. Janusz Rat in seinem Grußwort beim Sommerempfang von KVB und KZVB: Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch und KVB-Chef Dr. Wolfgang Krombholz stimmen zu.



13.02.2013
Dr. Janusz Rat im Gespräch mit Ressort-Direktor Peter Krase von der AOK Bayern.



14.02.2013
Dr. Stefan Böhm im Gespräch mit Uwe Breuer und Werner Schmelz.



13.03.2013
KZVB-Referent Dr. Cornelius Haffner, VdK-Präsidentin Ulrike Mascher und Dr. Janusz Rat diskutierten über die zahnmedizinische Versorgung pflegebedürftiger Patienten. Der VdK unterstützt die KZVB in ihrer Forderung nach neuen Bema-Positionen.



14.05.2013
Den Frühjahrsempfang von KZBV und BZÄK nutzten die bayerischen Vertreter für Hintergrundgespräche mit den politischen Entscheidungsträgern wie dem CSU-Sozialexperten Johannes Singhammer, MdB (2.v.l.).



28.05.2013
„Was können die Fachärzte von den Zahnärzten lernen?“ Diese Frage diskutierte KZVB-Chef Dr. Janusz Rat mit Dr. Andreas Köhler, Vorsitzender der KZBV und Volker Leienbach, Vorsitzender des PKV-Verbands, am Rande des Deutschen Ärztetags in Hannover.



25.07.2013
Nicht nur bei der Arbeit ziehen die Mitarbeiter der KZVB an einem Strang. Auch beim Tauziehen zeigen sie ganzen Einsatz und den nötigen Biss.

Gesundheits- und Standespolitik

Der Berichtszeitraum 2012/2013 brachte für die Vertragszahnärzte weitreichende Änderungen. Die KZVB nutzte den Spielraum, den ihr das Versorgungsstrukturgesetz seit dem 1. Januar 2013 bietet – zum Wohle ihrer Mitglieder.

→ Der Begriff „historisch“ wird oft inflationär gebraucht. Und meist kann man erst aus der zeitlichen Distanz heraus beurteilen, ob ein Ereignis tatsächlich in die Annalen eingehen wird. Doch wegweisend war der Berichtszeitraum 2012/2013 für die bayerischen Vertragszahnärzte allemal. Und vielleicht wird man sich an den 1. Januar 2013 auch noch in einigen Jahren erinnern.

Schließlich ist an diesem Tag das Versorgungsstrukturgesetz in Kraft getreten, das auch für die vertragszahnärztliche Versorgung weitreichende Veränderungen mit sich gebracht hat. 20 Jahre nach ihrer Einführung konnte die strikte Budgetierung der vertragszahnärztlichen Vergütung endlich überwunden werden.

Vorausgegangen war dieser Entscheidung der schwarz-gelben Koalition in Berlin jahrelange Überzeugungsarbeit der zahnärztlichen Selbstverwaltung. „Karies kann man nicht budgetieren“ – diese Botschaft musste in den Köpfen der Gesundheitspolitiker erst einmal verankert werden. Dazu hat die KZVB maßgeblich beigetragen. Sie brachte sich sowohl in der Bundes-KZV als auch in der Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayerns, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (AG KZVen) aktiv ein. Gerade die bayerischen „Puffertage“ haben dafür gesorgt, dass die Unterfinanzierung der KCH-Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sichtbar wurde. Schließlich berichteten die Medien bundesweit darüber, wenn die Budgets einiger Krankenkassen in Bayern ausgeschöpft waren, und die KZVB die Punktwerte außer Kraft setzen musste.

Grundlohnsumme deutlich überschritten

Es war von Anfang an klar, dass es eine völlige Entbudgetierung auch unter Schwarz-Gelb nicht geben würde. Schließlich stand jede Reform im Gesundheitswesen unter dem Primat der Beitragssatzstabilität. Es mussten also neue, intelligentere Steuerungsmechanismen gefunden werden, damit die Kosten der zahnmedizinischen Versorgung nicht explodieren. Doch eine der zentralen Forderungen der Zahnärzteschaft wurde erfüllt: Die Entwicklung der Gesamtvergütung ist künftig nicht mehr allein an die Entwicklung der Grundlohnsumme gekoppelt. Der Gesetzgeber hat weitere, vergütungsrelevante Parameter ins Sozialgesetzbuch geschrieben. Die Vergütung orientiert sich künftig an „der Zahl und Struktur der Versicherten, der Morbiditätsentwicklung, der Kosten- und Versorgungsstruktur, der für die vertragszahnärztliche Tätigkeit aufzuwendenden Arbeitszeit sowie der Art und des Umfangs der zahnärztlichen Leistungen, soweit sie auf einer Veränderung des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Leistungsumfangs beruhen“. Diese beim ersten Lesen schwer verständlichen Wortumgetüme hat die KZVB bei den Vergütungsverhandlungen für 2013 mit Leben erfüllt. Herausgekommen ist eine Erhöhung der Gesamtvergütungsobergrenze sowie der Punktwerte Vertragswesen auf Seite 34). Diese Erhöhungen liegen um bis zu 38 Prozent über der Grundlohnsummensteigerung (2,03 Prozent). Natürlich ist dies nur ein erster Schritt, um die jahrelangen, inflationsbereinigten Einkom-

mensverluste in der vertragszahnärztlichen Vergütung auszugleichen. Aber ein Anfang ist gemacht. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, überzeugend darzulegen, dass die Kosten der Praxen – etwa für Mieten und Personal – aber auch der Behandlungsbedarf stärker steigen als die Grundlohnsumme. Wenn die Politik und die Krankenkassen auch künftig flächendeckend eine wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung wollen, müssen sie das akzeptieren.

Neue Bema-Positionen

Ein weiterer Erfolg der zahnärztlichen Standespolitik ist die Einführung neuer Bema-Positionen für die zahnmedizinische Versorgung alter und behinderter Patienten. Zahnärzte, die Patienten in Pflegeeinrichtungen oder zu Hause aufsuchen, können dafür künftig 35 Punkte zusätzlich abrechnen. Das ist zwar kein großer Betrag, aber ein wichtiges Signal: Die Gesellschaft hat diese Menschen nicht abgeschrieben. Weitere Verbesserungen für diese Patientengruppe sind das erklärte Ziel der Selbstverwaltung. So braucht es eine Individualprophylaxe für Pflegebedürftige, wie es sie auch für Kinder und Jugendliche gibt.

Bundesweit vernetzt

Möglich waren diese Erfolge nur, weil sich der Berufsstand bundesweit immer stärker vernetzt. Die Zahnärzte haben verstanden, dass sie im Konzert mit den anderen medizinischen Berufen nur gehört werden, wenn

Vorstand und Geschäftsführung der KZVB: Kaufmännischer Geschäftsführer Dr. Walter Donhauser, Stv. Vorsitzender Dr. Stefan Böhm, Vorsitzender Dr. Janusz Rat, Juristischer Geschäftsführer Dr. Christian Freund (v.l.n.r.)

sie „unisono“ auftreten. Die AG KZVen ist ein wichtiges Arbeitsgremium, von dem immer wieder starke inhaltliche Impulse ausgehen. Die „Politische Agenda 2012“ war Vorbild für die Agenda Mundgesundheits der Bundes-KZV. Auch die Vertreterversammlung der KZVB war sich in zentralen Fragen einig und sorgte so dafür, dass die Stimme der bayerischen Vertragszahnärzte in der Öffentlichkeit Gewicht hat (siehe Bericht auf Seite 12). Auch personell ist die KZVB im Bund gut aufgestellt. Dr. Axel Wiedenmann ist stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Bundes-KZV, Dr. Janusz Rat Vorsitzender des Datenschutzkontrollausschusses der KZBV, KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm Mitglied des Satzungsausschusses, KZVB-Geschäftsführer Dr. Walter Donhauser Mitglied des Haushaltsausschusses.

Politiker wachgerüttelt

Das Positionspapier der AG KZVen gegen die Bürgerversicherung hat eine bundesweite Debatte ausgelöst und sowohl die Zahnärzte als auch die Politiker wachgerüttelt. Es wurde an alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien verschickt – lange bevor andere Interessenvertreter in diesem Bereich aktiv geworden sind.

Tagesgeschäft läuft

Neben der politischen Arbeit nimmt auch das Tagesgeschäft breiten Raum in der Arbeit des KZVB-Vorstands ein. Die Abrechnung von rund 16 Millionen Behandlungsfäl-

len mit einem Abrechnungsvolumen von über 1,9 Milliarden Euro ist eine enorme Verantwortung. Die bayerischen Vertragszahnärzte haben Anspruch darauf, dass ihre Honorare korrekt und pünktlich ausbezahlt werden. Dies war im Berichtszeitraum uneingeschränkt sichergestellt. Durch Investitionen in die Infrastruktur, etwa die IT, sowie in die Zahnärzthäuser München und Nürnberg, schafft die KZVB die Voraussetzungen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Vom 7. Mai bis 29. Juni 2012 fand eine Prüfung der KZVB nach § 274 SGB V statt. Schwerpunkte waren die Vertragsbeziehungen der KZVB zu den Krankenkassen, die Abrechnungsprüfung und die Honorarverteilung, die Sicherung der Qualität der Leistungserbringung, das Personalwesen und die Informationstechnik der KZVB. Zusammenfassend stellt das Landesprüfungsamt in seinem fast 100 Seiten umfassenden Prüfbericht fest, dass die KZVB ihre Fachaufgaben ordnungsgemäß wahrnimmt. Der Bericht wurde an alle Delegierten der Vertreterversammlung zusammen mit einer ausführlichen Stellungnahme der KZVB übersandt.

Eine ständige Herausforderung für den zahnärztlichen Berufsstand sind neue gesetzliche Vorgaben. So hat das Patientenrechtegesetz das Verhältnis zwischen Zahnarzt und Patient neu geregelt. Die KZVB hat ihre Mitglieder mit einer bayernweiten Roadshow über die Änderungen informiert. Fast 2.000 Zahnärzte nahmen an den acht Veranstaltungen teil. Eine echte Innovation ist auch das Fortbildungskonzept der KZVB für Vertragszahnärzte. Da Bayern ein Flächenstaat ist, hat sich die KZVB für dezentrale Fortbildungen entschieden. Die Referenten kommen auf Anforderung durch die Bezirksstellenvorsitzenden oder Obleute in alle Regionen Bayerns. Angeboten werden Vorträge zu allen vertragszahnärztlichen Themen – von der Abrechnung bis zur Wirtschaftlichkeitsprüfung. Für die Teilnehmer sind die Fortbildungen kostenlos. Fitness für die Praxis – das ist eines der Ziele der KZVB.

Es bleibt abzuwarten, welche Vorhaben die neue Bundesregierung im Bereich der Gesundheitspolitik auf den Weg bringen wird. Doch eines ist sicher: Für die Selbstverwaltung gibt es auch künftig viel zu tun.



Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB trifft wichtige Entscheidungen, die die Berufsausübung der Zahnärzte unmittelbar beeinflussen.

→ Die erste VV im Berichtszeitraum fand am 23. und 24. November 2012 statt. Ausführlich schilderten die beiden KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm den Delegierten, vor welchen Herausforderungen der Berufsstand steht. „Die Änderungen, die 2013 auf uns zukommen, sind in ihrer Tragweite vielleicht nur mit der Seehofer'schen Gesundheitsreform 1993 vergleichbar“, prognostizierten sie. Vor allem das Ende der strikten Budgetierung werde das Verhältnis zwischen den KZVen und den Krankenkassen fundamental verändern.

Der Vorstand sollte Recht behalten. Wie dem Bericht „Vertragswesen“ auf Seite 34 zu entnehmen ist, konnte die KZVB bei den Vergütungsverhandlungen 2013 die Grundlohnsumme deutlich überschreiten. Auch die Punktwertangleichung zwischen Regional- und Ersatzkassen erfolgte zur Zufriedenheit der KZVB. Die Verhandlungen konnten zudem unerwartet schnell abgeschlossen werden.

Einstimmig missbilligten die Delegierten die hohen Marketingausgaben einiger Krankenkassen. „Die VV fordert den Gesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Krankenkassen Mittel der GKV ausschließlich für zahnmedizinisch notwendige Leistungen ausgeben“, hieß es in einem Antrag. Außerdem kritisierte die VV die Umgehung des Gutachterwesens durch einige Kassen. Die sogenannten Beratungszahnärzte und der Medizinische Dienst der Krankenkassen seien im Gegensatz zu den einvernehmlich bestellten Gutachtern nicht unabhängig. Der zunehmende Beratungsbedarf der Patienten muss aus Sicht der VV in die Vergütungen eingerechnet werden. Ansonsten laufe man Gefahr, dass sich die Patienten verstärkt auf dubiosen Internetportalen informieren.

Wichtig sei bei der Durchsetzung der Anliegen des Berufsstandes ein geschlossenes Auftreten nach außen. „Wir sollten uns an anderen Berufsgruppen wie zum Beispiel

den Piloten ein Beispiel nehmen. Sie haben durch ihre Geschlossenheit spürbare Verbesserungen erzielt“, sagte KZVB-Vize Böhm und erntete dafür viel Beifall.

Unterschiedliche Auffassungen gab es in der VV allerdings beim Thema Patientenrechtegesetz sowie bei der Höhe des Verwaltungskostenbeitrags. Während die Fraktion Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) erleichtert darüber war, dass es durch das Patientenrechtegesetz nicht zu einer Beweislastumkehr kommt, befürchtete der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) eine Verunsicherung der Patienten. Dem hielt KZVB-Chef Rat entgegen, dass bereits heute umfangreiche Dokumentationspflichten bestünden. Das Gesetz sei lediglich eine Zusammenfassung entsprechender Vorschriften und Gerichtsurteile.

In der Frühjahrs-VV am 7. Juni 2013 kam es zu einem Schulterschluss zwischen Ärzten



Dr. Günter Schneider und Dr. Axel Wiedenmann leiten die Vertreterversammlungen (VV) der KZVB.



Schulterschluss zwischen Ärzten und Zahnärzten: Bei der VV am 7. Juni 2013 hielt Dr. Wolfgang Krombholz (m.), Vorsitzender des Vorstands der KVB, ein Grußwort.

Der Vorstand der KZVB wird von ehrenamtlichen Referenten tatkräftig unterstützt. Sie finden diese hier und auf den folgenden Seiten.

und Zahnärzten. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahl machten Kassenärztliche (KVB) und Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZVB) übereinstimmend klar, dass sie die von SPD und Grünen geplante Bürgerversicherung ablehnen. Gastredner war Dr. Wolfgang Krombholz, Vorsitzender des Vorstands der KVB. „Die Leistungen für gesetzlich Versicherte werden durch die Privatpatienten subventioniert“, betonte er.

Die KZVB befürchtete durch die Abschaffung der GOZ und die Einführung einer Einheitsgebührenordnung massive Umsatzeinbußen für die bayerischen Zahnarztpraxen. Schließlich gebe es in Bayern mehr privat Versicherte als im Bundesdurchschnitt. Auch die Zuzahlungsbereitschaft der gesetzlich Versicherten sei höher. Mittelfristig gefährde die Bürgerversicherung auch den Sicherstellungsauftrag der KZVB, da es schwerer werde, junge Kollegen zur Niederlassung in einer eigenen Praxis zu bewegen. Investitionen in neue Geräte und Verfahren würden sich ohne die Möglichkeit der Privatliquidation nicht mehr rechnen.

Einstimmig beschloss die VV deshalb eine Resolution gegen die Bürgerversicherung und für den Erhalt des dualen Systems von gesetzlicher und privater Krankenversicherung.

Einigkeit bewiesen die Delegierten auch in Sachen Hochwasserhilfe. Sie stellten bis zu 500.000 Euro für die Praxen zur Verfügung, die von der Jahrhundertflut Anfang Juni besonders betroffen waren.

→ Mitglieder der Vertreterversammlung

Dr. Klaus Aichinger
 Dr. Andrea Albert
 ZA Christian Berger
 Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
 Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
 Dr. Dr. Ursula Frenzel
 Dr. Otto Gehm
 Dr. Michael Gleau
 Dr. Andrea Jehle
 Dr. Manfred Kinner
 Dr. Michael Lechner
 Dr. Rolf-Jürgen Löffler
 Dr. Christian Öttl
 Dr. Frank Portugall
 Dr. Alexandra Reil
 Dr. Norbert Rinner
 Dr. Willi Scheinkönig
 Dr. Günter Schneider
 Dr. Rüdiger Schott
 ZA Walter Wanninger
 Dr. Armin Walter
 Dr. Jürgen Welsch
 Dr. Axel Wiedenmann
 Dr. Reiner Zajitschek

→ Mitglieder des VV-Ausschusses

Dr. Michael Lechner
 Dr. Norbert Rinner
 ZA Walter Wanninger

→ Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Frank Portugall
 Finanzausschuss
 ZA Karl Sochurek
 Datenausschuss



Dr. Frank Portugall (o.l.)
 Referent des Vorstands für
 Krankenkassenfragen

Dr. Klaus Aichinger
 Referent des Vorstands für die
 Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG

Dr. Susanne Gleau
 Referentin des Vorstands für
 Zahnärztinnen

Dr. Klaus Lindhorst (u.r.)
 Stelle zur Bekämpfung von
 Fehlverhalten im Gesundheitswesen
 nach § 81 a SGB V

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zahnersatz vom Kaffeehändler, Land unter in Passau, Ende der Praxisgebühr – Was haben diese drei Themen gemeinsam? Die Antwort ist einfach: Sie beschäftigten die Pressestelle der KZVB im Berichtszeitraum 2012/2013.

→ Das Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVB ist klar definiert: Erzeugung und Erhalt eines positiven Images des Berufsstandes. Schließlich leben wir in einer Mediendemokratie. Politische Ziele lassen sich meist nur dann durchsetzen, wenn die öffentliche Meinung hinter diesen Zielen steht. Deshalb argumentiert die KZVB in vielen Fällen mehr patienten- als zahnarztorientiert. Beispiel Vergütungsverhandlungen: Die Botschaft der KZVB lautete hier, dass angemessene Honorare nicht primär die Existenz des Zahnarztes sichern, sondern eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Patientenversorgung in einem Flächenstaat wie Bayern garantieren sollen. Ähnlich argumentierten die KZVB und die Bundesebene auch bei den neuen Bema-Positionen für die Versorgung pflegebedürftiger Patienten. Sie wiesen zu Recht darauf hin, dass diese Patienten eine intensivere zahnmedizinische Betreuung brauchen und

verwiesen auf den engen Zusammenhang zwischen Mundgesundheit und Allgemeinzustand. Diese jahrelange Überzeugungsarbeit führte schließlich dazu, dass der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung um die aufsuchende Betreuung erweitert wurde.

Kernforderung erfüllt

Eine Kernforderung der Zahnärzteschaft war auch die Abschaffung der Praxisgebühr. Immer wieder machte die KZVB in der Öffentlichkeit klar, dass die Zahnärzte nicht die Geldeintreiber der Krankenkassen sind. Ende 2012 wurde die Gebühr schließlich von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr abgeschafft. Standespolitik braucht also heute mehr denn je auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss wohl überlegt, kontinuierlich und gegebenenfalls auch schnell erfolgen.



Geschlossenheit nach außen

Das zeigte sich beispielsweise, als der Hamburger Kaffeehändler Tchibo und ein Dentallabor mit einer Zahnersatz-Card auf Kundenfang gingen. Noch bevor die Aktion startete, war die KZVB bereits mit einer Presseinformation auf dem Markt. Da andere Organisationen gar nicht oder erst einige Tage später reagierten, bestimmte die KZVB die bundesweite Berichterstattung. Die Schlagzeile „Tchibo-Zahnersatz ist kalter Kaffee“ setzte sich durch. Die Berichterstattung über das Tchibo-Angebot war überwiegend negativ geprägt. Erfreulicherweise äußerten sich auch fast alle befragten Zahnärzte skeptisch. Die Geschlossenheit des Berufsstandes bei diesem Thema vermied Tchibo seinen vermeintlichen PR-Coup.



Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat war auch im Berichtszeitraum 2012/2013 ein gefragter Ansprechpartner der Medien.



Leo Hofmeier
Leiter der Pressestelle



Dr. Michael Gleau
Referent des Vorstands für
Öffentlichkeitsarbeit



Zum App-Download
„Zahnärzte BY“

Digitalisierung schreitet voran

Weiter vorangeschritten ist im Berichtszeitraum die Digitalisierung der Medienlandschaft. Jeder zweite Deutsche hat mittlerweile ein Smartphone und nutzt es auch, um sich über aktuelle Ereignisse zu informieren. Die KZVB hat dies rechtzeitig erkannt und bereits Anfang 2012 ihre erste eigene App gestartet. Die mobile Notdienst-Suche haben sich bereits mehrere Tausend Nutzer heruntergeladen. Derzeit arbeitet das bayerische Gesundheitsministerium an einer eigenen App, die alle Medizinberufe umfassen soll. Die KZVB kann hier die Daten ihrer eigenen App einbringen. Auch die Bundes-KZV plant, eine App programmieren zu lassen. Sie soll die „normale“ Zahnarztsuche beinhalten. Dafür müssen sich aber alle interessierten Praxen registrieren (siehe kzvb TRANSPARENT 13/2013).

Auch digitale Versionen für die mobile Nutzung der KZVB-Medien sind in Planung. Derzeit kann man sie nur als PDF online lesen.

Print bleibt

Trotz der Digitalisierung ist Print nicht tot. Alte und neue Medien werden sich, da sind sich alle Experten einig, in Zukunft ergänzen. Die bayerischen Vertragszahnärzte bekommen deshalb auch künftig alle 14 Tage das kzvb TRANSPARENT, alle vier Wochen das Bayerische Zahnärzteblatt und alle drei Monate das Patientenmagazin LÜCKENLOS. Ein großer Teil der Produktionskosten dieser Publikationen wurde übrigens erneut durch den Anzeigerverkauf erwirtschaftet. Die beiden KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm setzen auch in Zukunft auf größtmögliche Transparenz.

Finanzwesen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsprozesse, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.

→ Die KZVB hat im Berichtszeitraum für ihre Mitglieder jährlich folgende Volumina verarbeitet:

1,93 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
16,2 Mio.	Abrechnungsfälle
1,3 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
42.500	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
98.000	Honorarzahlungen an Mitglieder
13.600	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Staatsschuldenkrise

Leider dauert die Staatsschuldenkrise, insbesondere der sogenannten PIIGS-Staaten, weiter an. War im Vorjahr noch die Rede davon, zu deren Lösung eine europäische Schuldenunion zu schaffen bzw. Eurobonds zu emittieren, so steht dies mittlerweile nicht mehr im Vordergrund der Diskussion, da mit der EZB im Sommer 2012 ein neuer mächtiger Player in die Geschehnisse eingriff: Am 26. Juli 2012 trat der Präsident der Europäischen Zentralbank in London auf und sprach zwei folgenreiche Sätze: „Die EZB ist bereit, alles Notwendige zu tun, um den Euro zu erhalten“, sagte er und ergänzte „und glauben Sie mir, es wird genug sein“. Dieses Bekenntnis des mächtigen Notenbankers überzeugte die Märkte und führte dazu, dass die Finanzmärkte den taumelnden Ländern Italien, Spanien und Portugal wieder Vertrauen entgegenbrachten und

die Anleger wieder bereit waren, in deren Staatsanleihen zu investieren. Die bis dahin sehr hohen Risikoaufschläge schmolzen von 500 Basispunkten und mehr auf heute etwa 280 Basispunkte zusammen und haben damit die Finanzierung dieser Staaten erheblich entlastet. Bemerkenswert ist, dass allein die Ankündigung dieser Maßnahme ausreichte, um die Märkte entscheidend zu beeinflussen. Die EZB paarte diese Aktion mit weiteren flankierenden Maßnahmen: So wurde der Leitzins im 2. Quartal 2013 weiter von 0,75 auf 0,5 Prozent gesenkt sowie die sogenannte Einlagenfazilität, das ist der Zins, den die Notenbanken für Bankeinlagen zahlen, auf Null gesetzt. Dies führte dazu, dass die Geschäftsbanken ihre Zinsen auf Bankeinlagen noch weiter senkten. So liegen derzeit die Overnight-Zinsen bei etwa 0,08 Prozent p.a., die Zinsen für 3-Monats-Geld bei 0,12 Prozent p.a.

Trotz allem ist zu konstatieren, dass die Schuldenkrise nach wie vor keineswegs beseitigt ist, da die strukturellen Defizite in den Haushalten vieler Mitgliedsländer der Eurozone weiter vorhanden sind. Allenfalls die Angst der Finanzmärkte vor einem Staatsbankrott und als Folge dessen vor einem Totalcrash konnte durch das entschlossene Auftreten der EZB zurückgedrängt werden.

Auswirkungen auf die Finanzlage der KZVB

Das historische Zinstief hat erhebliche Auswirkungen auf Haushaltsplan und Finanzie-

rung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, sowohl im Bereich der durchlaufenden Honorargelder, die im Geldmarkt bis zu drei Monaten angelegt werden, als auch im Bereich des „Bodensatzes“, also der längerfristig anzulegenden Gelder, sind Wiederanlagen nur zu erheblich schlechteren Konditionen als in der Vergangenheit üblich, zu erzielen. Demzufolge ergeben sich im Vergleich zu vergangenen Haushaltsjahren signifikante Einnahmerückgänge bei den Zinserträgen.

Da aus heutiger Sicht aufgrund diverser Äußerungen von Notenbankern, Politikern und anderer Finanzmarktakteure damit zu rechnen ist, dass die Null-Zins-Politik voraussichtlich noch Jahre fort dauern wird, war die KZVB gezwungen, zumindest vorübergehend die Verwaltungskostenbeiträge anzuheben. So beschloss die Vertreterversammlung im November 2012, mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2013, den Beitragsatz von 0,9 auf 0,98 Prozent anzuheben, um die beschriebenen Zinseinnahmedefizite zumindest partiell auszugleichen. Gleichwohl ist es das Bestreben von Vorstand und Verwaltung, diese Anpassung wieder rückgängig zu machen, sobald die Zinsdelle ausgeglichen ist.

Ein Blick auf den 1-M-EURIBOR (= Referenzzinssatz für kurzfristige Geldanlagen unter Banken) erklärt die schwierige Zinssituation für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, da dieser Zins seit Juli 2012 bei etwa 0,08 Prozent eine Seitwärtsentwicklung vollzogen hat.



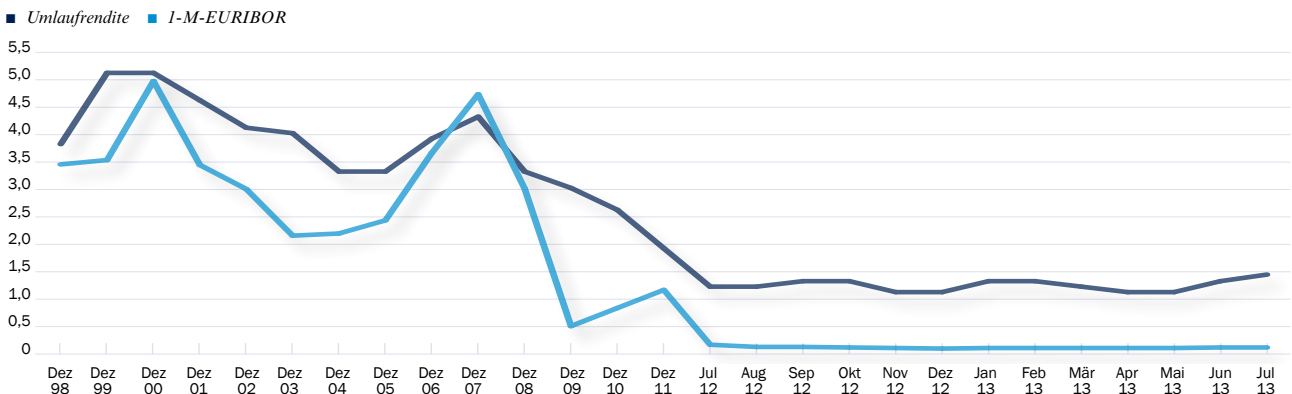
Bauvorhaben Fallstraße 34

Auf Basis des Beschlusses der Vertreterversammlung vom November 2011 wurde im Berichtszeitraum das geplante Bauvorhaben weiter vorangetrieben. Die im Vorjahr angekündigte städtebauliche Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Böhm, Glaab, Sandler, Mittertrainer hatte zum Ergebnis, dass das Wohnbauvorhaben mit bis zu 120 Wohneinheiten auf sinnvolle Weise realisierbar ist. Auf Basis dieser Studie wurde die Bauvoranfrage bei den städtischen Baubehörden im März 2013 eingereicht. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes lag die Genehmigung noch nicht vor. Parallel dazu wurden die Rechtsaufsichtsbehörden über unser Vorhaben informiert. Es wurden verkehrstechnische Untersuchungen, Untersuchungen des schützenswerten Baumbestands, Schalluntersuchungen, Altlastenuntersuchungen etc. durchgeführt. Darüber hinaus wird derzeit ein europaweit auszuschreibender Architektenwettbewerb vorbereitet, um einen entsprechend qualitativ hochwertigen Bauentwurf zu erhalten. Dieser Wettbewerb erfolgt – nicht zuletzt – auf Anregung der städtischen Baubehörden. Das Bauvorhaben dient in erster Linie dem Zweck, die niedrigen Zinseinnahmen durch nachhaltige und auskömmliche Mieterträge zu substituieren und damit die Ertragslage der KZVB langfristig zu stabilisieren. Ferner ergibt sich als Folge der Maßnahme eine bessere Diversifizierung der in der Vergangenheit einseitig auf Finanzanlagen ausgerichteten Vermögensanlagen des Hauses. Damit kommt der Nutzen der Maßnahme letztlich allen Mitgliedern der KZVB langfristig zu Gute.



Dr. Walter Donhauser
Kaufmännischer Geschäftsführer
der KZVB

Entwicklung der Umlaufrendite und des 1-M-Euribor



Jahresabschluss 2012 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2012	Erfolgshaushalt 31.12.2012	Mehr-/Minder- ausgaben	Erfolgsrechnung 31.12.2011
→ <i>Einnahmen</i>		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	20.587.130,33	21.282.000,00	-694.869,67	20.340.793,62
II.	Prüfgebühren	886.525,62	880.600,00	5.925,62	872.330,33
III.	Zins- und Wertpapiererträge	6.219.351,47	7.488.000,00	-1.268.648,53	7.112.950,69
IV.	Haus- und Grundbesitz	316.460,86	312.400,00	4.060,86	306.185,84
V.	Sonstige Einnahmen	1.547.053,59	814.000,00	733.053,59	760.863,84
	Summe der Einnahmen	29.556.521,87	30.777.000,00	-1.220.478,13	29.393.124,32
	Vermögensentnahme	833.646,43	799.000,00		146.304,95
	Summe	30.390.168,30	31.576.000,00		29.539.429,27
→ <i>Ausgaben</i>					
I.	Vergütungen	1.936.410,15	2.303.000,00	-366.589,85	2.032.627,55
II.	Personalaufwendungen	16.329.423,80	15.940.000,00	389.423,80	14.949.320,49
III.	Verwaltungsaufwendungen	1.949.227,17	3.076.000,00	-1.126.772,83	1.903.754,56
IV.	Fremdleistungen	1.798.725,69	1.843.000,00	-44.274,31	1.641.494,94
V.	Versicherungen	166.795,59	170.000,00	-3.204,41	167.728,85
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	2.494.901,62	2.473.000,00	21.901,62	2.479.631,39
VII.	Gebäudeaufwendungen	803.797,74	1.246.000,00	-442.202,26	750.925,07
VIII.	Abschreibungen	1.371.734,62	1.890.000,00	-518.265,38	1.877.458,07
IX.	Wertberichtigung und Zuweisung	3.539.151,92	2.635.000,00	904.151,92	3.736.488,35
	Summe der Ausgaben	30.390.168,30	31.576.000,00	-1.185.831,70	29.539.429,27
	Vermögenszuführung	0,00	0,00		0,00
	Summe	30.390.168,30	31.576.000,00		29.539.429,27

Bilanz per 31.12.2012

	2011 T Euro	%	2012 T Euro	%		2011 T Euro	%	2012 T Euro	%
→ <i>Aktiva</i>					→ <i>Passiva</i>				
Sachanlagen	13.628	3,6	13.739	3,6	Vermögen	20.765	5,5	19.931	5,3
Finanzanlagen	135.303	36,2	128.936	34,2	Rücklagen	662	0,2	683	0,2
Honorarforderungen	182.513	48,8	191.545	50,8	Wertberichtigungen	0	0,0	0	0,0
Geldkonten	38.522	10,3	39.607	10,5	Rückstellungen	34.268	9,2	35.200	9,3
Sonstiges	3.923	1,1	3.273	0,9	Honorarverbindlichkeiten	316.921	84,8	319.616	84,8
Summe	373.889	100,0	377.100	100,0	Sonstiges	1.273	0,3	1.670	0,4
					Summe	373.889	100,0	377.100	100,0

Investitionsrechnung per 31.12.2012

→ Einnahmen	T Euro	→ Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	1,261	Investitionen	2,422
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	3,813	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	2,860
Wertpapierabgang	11,973	Wertpapierzugang	5,605
Abgang Anlagevermögen	1,050	Sonstiges	0,001
Vermögenszugang	0,000	Vermögensabgang	0,833
Liquiditätsabgang	0,000	Liquiditätszugang	6,376
Summe	18,097	Summe	18,097

Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns für das Jahr 2012 ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils per 31. Dezember 2012.

Im Verhältnis zum Vorjahr lässt sich für das Geschäftsjahr 2012 der KZVB feststellen, dass die Einnahmesituation per Saldo sich zwar leicht positiv um 0,6 Prozent (circa 163.000 Euro) verändert hat, aber die Zins- und Wertpapiererträge, bedingt durch die europäische Finanzkrise, sich weiterhin um circa 894.000 Euro negativ entwickelt haben. Dem positiv entgegengewirkt haben, bedingt durch höheres Abrechnungsvolumen, die Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen von 246.000 Euro. Auch waren Mehrerträge im Bereich der sonstigen Ein-

nahmen von circa 786.000 Euro zum Jahr 2011 zu verzeichnen, resultierend aus Rückstellungsaufösungen und Rückerstattungen aus Vorjahren, welche allerdings lediglich einen Einmaleffekt haben.

Ausgabenseitig ergaben sich per Saldo Mehrkosten zum Vorjahr von 2,9 Prozent (circa 851.000 Euro). Der Grund hierfür liegt schwerpunktmäßig im Bereich der Personalaufwendungen, welche um 1,38 Millionen Euro gestiegen sind. Ausschlaggebend war zum einen die Tarifänderung zum März 2012 mit 3,5 Prozent und zum anderen der angelaufene Kantinenumbau, welcher erst zum Februar 2013 abgeschlossen wurde. Gegenüber 2012 waren 505.000 Euro weniger Abschreibungen zu verzeichnen, wobei der Schwerpunkt aus der Datenverarbeitung resultierte.

Per Saldo betrug die Vermögensentnahme für 2012 circa 834.000 Euro und damit lediglich 35.000 Euro mehr als für das Haus-

haltsjahr veranschlagt. Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich Mindereinnahmen von 4,0 Prozent (circa 1,220 Millionen Euro) und Minderausgaben von 3,8 Prozent (circa 1,186 Millionen Euro).

Setzt man aus den vergangenen 13 Jahren jeweils die angefallenen KZVB-Ausgaben ins Verhältnis zu den Zins- und Wertpapiererträgen des betreffenden Geschäftsjahres, so ergibt sich hieraus der prozentuale Anteil der Finanzierung des Haushaltsvolumens aus diesem Einnahmebereich. Lag in der Vergangenheit von den Jahren 2000 bis 2008 diese Quote bei durchschnittlich 31,2 Prozent, so ist diese in den vergangenen vier Jahren auf nunmehr knapp über 20 Prozent im Jahr 2012 gefallen.

Es besteht also derzeit für die KZVB eine strukturelle Finanzierungslücke von 11 Prozent. Eine Trendwende zum Positiven ist bis auf Weiteres nicht ersichtlich.

Finanzierung des KZVB-Haushaltes aus Zins- und Wertpapiererträgen



Als Gegenmaßnahme zu den wegbrechenden Zinserträgen ist es der KZVB langfristig gelungen, ihre Kosten im Verhältnis zur Inflationsrate und zur Tariflohnsteigerung niedrig zu halten.

Bezogen auf die letzten zehn Jahre, sind die Inflationsrate um 16,6 Prozent kumuliert und die für die KZVB gültigen Tariflöhne sogar um 17,9 Prozent gestiegen, während die Kosten der KZVB lediglich um 6,7 Prozent stiegen. Insofern wurden reale Einspareffekte in Höhe von bis zu circa 11 Prozent erzielt. Aus diesem Ergebnis lässt sich ableiten, dass die KZVB ihre Ressourcen sparsam und effizient einsetzt.

Liquiditätslage

Eine wichtige Kennzahl zur Steuerung und Vorhaltung der notwendigen Mindestliquidität ergibt sich aus den Richtlinien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur Betriebs-, Wirtschafts- und Haushaltsführung. Hiernach sind nicht in Sachanlagen gebundene Eigenmittel in Höhe von 25 Prozent des jährlichen Ausgabenvolumens vorzuhalten. Dies entspricht einem Zeitraum von 90 Tagen des Jahres-Ausgabenvolumens. Trotz der bereits angesprochen schwierigen Lage, ist es der KZVB auch im Jahre 2012 gelungen, dieser Finanzkennzahl mit 81 Tagen weitestgehend zu entsprechen.

*Projekt SEPA
(Single Euro Payments Area)*

Die Europäische Union (EU) hat bereits im März 2000 mit der Lissabon-Agenda die Grundlage zur Schaffung eines einheitlichen Finanzmarktes (inklusive Zahlungsmarkt) gelegt. Über diverse EU-Richtlinien und Verordnungen wurden die Rechtsgrundlagen für SEPA geschaffen.

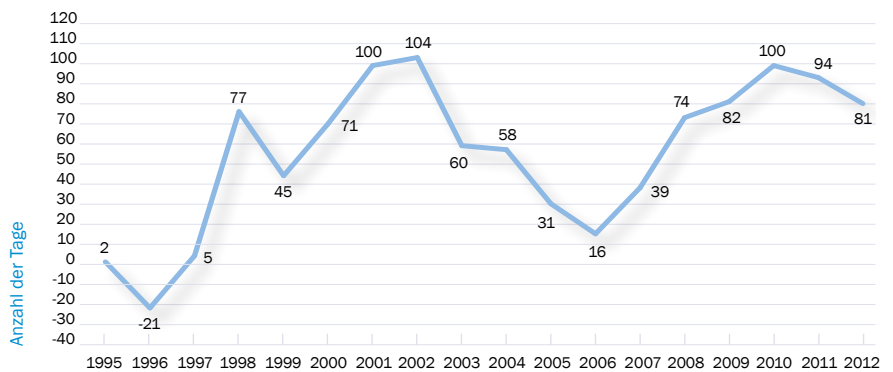
Ziel ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Überweisungen und Lastschriften) für 500 Millionen Bürger und 20 Millionen Unternehmen. Das Enddatum der Umstellung wurde jetzt per Verordnung auf den 1. Februar 2014 festgelegt.

SEPA hat natürlich auch entsprechende Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr der KZVB. Deshalb wurde das Projekt SEPA initiiert, um zu analysieren und anschließend

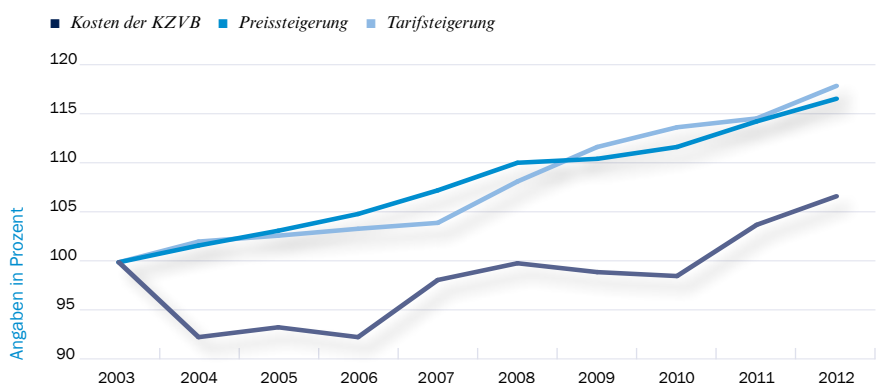
entsprechend umzusetzen, welche Maßnahmen von Seiten der KZVB getroffen werden müssen, um die Anforderungen von SEPA zu erfüllen. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Umstellung von dem bisherigen Verfahren

mit Bankleitzahl und Kontonummer auf IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code). Ziel der KZVB Bayerns ist es, bereits im November 2013 in vollem Umfang SEPA umgesetzt zu haben.

KZVB-Liquidität in Tagen



KZVB gleicht Tarif- und Preissteigerung aus



Organisationsstruktur

Die KZVB als Modell einer erfolgreichen Selbstverwaltung basiert auf einer klaren Gliederung von Zuständigkeiten und Organisationseinheiten.



Dr. Rolf Förschner ist Vorsitzender des Projektausschusses „Erweiterungsbau des Zahnärztheuses“, der den KZVB-Vorstand bei seinem Bauvorhaben in der Fallstraße 34 berät.

DMS: Ein Erfolgsmodell in der Finanzbuchhaltung

Nach nunmehr über einem Jahr praktischer Erfahrung mit dem elektronischen Archiv sind die erhofften Vorteile (wie Eindämmung Papierflut, Platzeinsparung, schnelle Recherche von Informationen am Arbeitsplatz usw.) bereits weitestgehend eingetroffen. Nun gilt es, den Kreis der DMS-User plangemäß um die weiteren Organisationseinheiten der KZVB auszubauen. Dafür zeichnet die neugeschaffene Gruppe DMS-Service innerhalb der IT verantwortlich. Weitere Informationen zum Thema DMS siehe Seite 28.

→ Die Geschäftsleitung besteht aus den beiden Vorsitzenden und zwei Geschäftsführern. Unterstützt werden sie im operativen Geschäft von den fünf Geschäftsbereichen. Die KZVB passt ihre Organisationsstruktur laufend aktuellen Erfordernissen an. Gab es vor einer Dekade noch Hauptabteilungen, Abteilungen, Sachgebiete und Gruppen, spiegelt die aktuelle Gliederung mit flachen Strukturen, aufgeteilt in Geschäftsbereiche und Organisationseinheiten, eine moderne Organisation wider, geprägt von Flexibilität und Effizienz. Den Organisationseinheiten werden Aufgaben zugeordnet. Nach Umfang der Aufgaben und Ausmaß der Verantwortung erfolgt eine Einstufung des Leiters der Organisationseinheit. Die einzelnen Führungsebenen sind mit allgemeinen, fachspezifischen und disziplinarischen Befugnissen ausgestattet.

Dies ist nachvollziehbar im Organisationshandbuch (OHB) der KZVB beschrieben, das zum 1. Juli 2012 aktualisiert wurde.

In fünf Kapiteln

- Grundlagen
- KZVB Standesorganisation
- Organisation der Verwaltung
- Prüfungsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Ablauforganisation

werden die Geschichte der Körperschaft, die Aufgaben, Strukturen, Befugnisse und das Zusammenwirken der Ehrenamtsträger und der Verwaltung beschrieben.

Mit dem Organigramm der KZVB und dem OHB ist die KZVB organisatorisch immer auf der Höhe der Zeit. Sie erledigt ihre Aufgaben sachgerecht, effizient und kostensparend. Das Ziel der KZVB ist es, den rund 9.700 bayerischen Vertragszahnärzten den bestmöglichen Service anzubieten. Das wird auch durch die acht Bezirksstellen sichergestellt. Sie werden von den Bezirksstellenvorsitzenden ehrenamtlich geleitet. Die Verwaltungsarbeit erledigen fest angestellte Mitarbeiter der KZVB. Die bayerischen Vertragszahnärzte haben mit den Bezirksstellen Anlaufstellen vor Ort, die sie in allen Angelegenheiten der Berufsausübung unterstützen.

Die Dienststelle Nürnberg betreut im dortigen Zahnärztheaus den Zulassungsausschuss und die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Region Nordbayern. Im Zahnärztheaus Nürnberg sind auch die Bezirksstelle Mittelfranken und die Zahnarzt-Zweitmeinung für Nordbayern untergebracht.

Referate und Referenten der KZVB

Referenten sind vom Vorstand der KZVB bestellte Mitglieder der KZVB, die ehrenamtlich im Auftrag des Vorstands fachliche und standespolitische Aufgaben in den ihnen übertragenen Fachreferaten übernehmen.

Referate und Referenten der KZVB

Referent für Vertragswesen	Dr. Cornelius Haffner
Referent für Honorarwesen und Beratung	Dr. Peter Klotz
Referent für Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations	Dr. Michael Gleau
Referent für Krankenkassenfragen	Dr. Frank Portugall
Referent für Prüfwesen	Dr. Joachim Voigt
Co-Referent	Dr. Walther Würth
Referent für Abrechnung und Ausschüsse	Dr. Otto Gehm
Co-Referent	Dr. Peter Philipp Scheufele
Referent für Bezirksstellen/Obleute	Dr. Rolf-Dieter Strasen
Co-Referent	N.N.
Referent für Ärzteversorgung	Dr. Günter Schneider

→ *Organigramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns*



Referent für Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG	Dr. Klaus Aichinger
Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung	Dr. Oliver Ebenbeck
Referent für Fortbildung	Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Referent für berufspolitische Bildung Co-Referentin	ZA Walter Wanninger Dr. Elisabeth Müller
Referent für Gutachterwesen Co-Referent	Dr. Armin Walter ZA Ernst Binner
Referentin für Zahnärztinnen	Dr. Susanne Gleau
Referentin für angestellte Zahnärzte	Dr. Elisabeth Müller
Fachreferent für Kieferorthopädie Co-Referent	Dr. Anton Schweiger Dr. Jakob Karp



Genehmigt durch Vorstand am 26.06.2012
Gültig seit 01.07.2012



Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen
Widerspruchsstelle 2 = Sachl.-rechn. Berichtigungen
Widerspruchsstelle 3 = Degression
Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung

Personalmanagement

Die KZVB hat im Berichtszeitraum Personal abgebaut. Möglich wurde dies auch durch die verpflichtende Einführung der Online-Datenübermittlung. Dies hat die Abläufe im Geschäftsbereich Abrechnung spürbar vereinfacht.

→ Ein wichtiges Ereignis war die Prüfung nach § 274 SGB V durch das Bayerische Landesprüfungsamt für Sozialversicherung, die im Sommer 2012 einen Schwerpunkt im Personalwesen hatte.

Neben den ständigen Aufgaben rund um die Personalbetreuung, Entgeltabrechnung und Personalverwaltung im weiteren Sinn, galt es in Abstimmung mit den betroffenen Betriebsrentnern sowie den jeweiligen gesetzlichen Krankenkassen neben der Einführung des gesetzlich vorgegebenen Zahlstellenmeldeverfahrens auch das Prozedere der Beitragsabführung zur Kranken- und Pflegeversicherung möglichst reibungslos umzusetzen.

Neun Beschäftigte haben im Berichtszeitraum Juli 2012 bis Juni 2013 ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen; 25 Beschäftigungsverhältnisse endeten im gleichen Zeitraum.

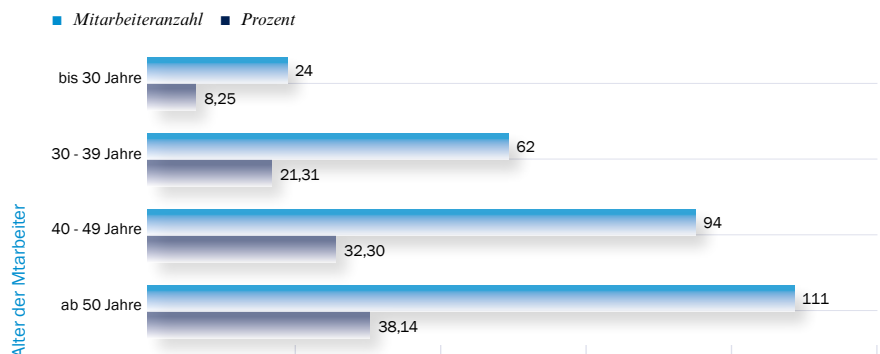
Zum 30. Juni 2013 bestanden bei der KZVB 291 Beschäftigungsverhältnisse (gegenüber 307 zum 30. Juni 2012), davon zwei Altersteilzeitarbeitsverhältnisse sowie zwei Ausbildungsverhältnisse. 13 Beschäftigungsverhältnisse ruhten zum 30. Juni 2013, überwiegend aufgrund von Elternzeit. 230 Beschäftigungsverhältnisse bezogen sich am 30. Juni 2013 auf einen Vollzeitarbeitsplatz, 61 auf einen Teilzeitarbeitsplatz. 235 Beschäftigungsverhältnisse bestanden mit Tarifbeschäftigten (TVöD – VKA); 56 Mitarbeiter haben mit der KZVB einen frei vereinbarten Dienstvertrag. Von den insgesamt 291 Beschäftigungsverhältnissen waren zum 30. Juni 2013 13 zeitlich befristet. Der Rück-

gang der Beschäftigtenzahl ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen und Folgen der Umstellung auf das Online-Abrechnungsverfahren zurückzuführen. Näheres dazu finden Sie auch auf Seite 36.

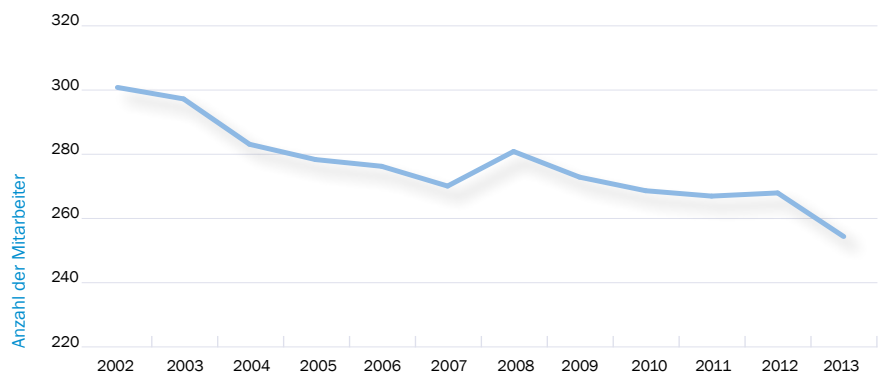
Im Berichtszeitraum waren zwei Auszubildende in der KZVB tätig.

Der Personalabbau konnte ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen, da im Rahmen der natürlichen Fluktuation Nachbeset-

Altersstruktur am 30.06.2013



Entwicklung der Beschäftigten (jeweils 30.06.)





zungen außerhalb der Monatsabrechnungsgruppen erforderlich wurden. Diese Lücken konnten durch interne Versetzungen geschlossen werden.

Die Entwicklung unserer aktiven Beschäftigungsverhältnisse auf Vollzeitäquivalentbasis im Berichtszeitraum ist in dem untenstehenden Diagramm ersichtlich. Diese Grafik macht deutlich, dass insbesondere im zweiten Halbjahr 2012 die KZVB ihre Verwaltung kontinuierlich verschlankt hat.

Zum Stichtag 30. Juni 2013 hatten 149 ehemalige Beschäftigte oder Hinterbliebene Anspruch auf Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. Pensionsleistungen (Betriebsrenten). Die Festsetzung und die monatliche Auszahlung werden ebenfalls von der Personalabteilung vorgenommen.

Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat ist durch konstruktive Offenheit und gegenseitiges Vertrauen geprägt. Auch bei schwierigen Themen konnte stets Einvernehmen erzielt werden.

Das Tagesgeschäft der Personalabteilung ist durch eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben geprägt. Gerade steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Änderungen erfolgen oft rückwirkend. Entsprechend häufig kommt es zu Rückrechnungen an sich bereits abgeschlossener Entgeltabrechnungen.

In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Informatik und Technologie (IT) wurden Angebote der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) eingeholt und bewertet, um das Personalwirtschaftssys-

tem mehrplatzfähig und insgesamt leistungsfähiger zu machen. Vom Vorstand der KZVB wurde im Juni 2013 ein entsprechender Beschaffungsbeschluss gefasst.

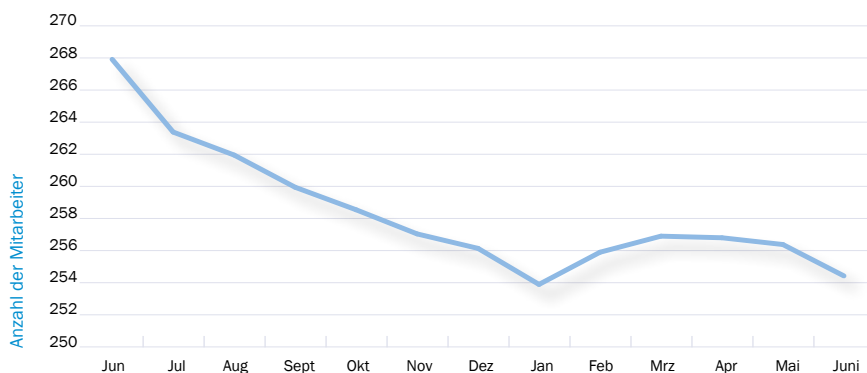
Kurz vor Beginn des Berichtszeitraumes konnten die für die KZVB relevanten Tarifvertragsparteien einen Abschluss der Tarifrunde 2012 erzielen. Wesentliches Ergebnis ist eine dreistufige Entgelterhöhung bei einer Gesamtlaufzeit bis zum 28. Februar 2014. Die Entgelterhöhungsschritte lauten wie folgt:

+ 3,5 Prozent rückwirkend zum 1. März 2012, + 1,4 Prozent zum 1. Januar 2013 sowie nochmals + 1,4 Prozent zum 1. August 2013. Dieser Abschluss wird zu einem entsprechenden Anstieg der Personalkosten führen, ist aber vor dem Hintergrund allgemeiner Kostensteigerungen angemessen.



Christoph Gnatz
Leiter der Personalabteilung

Entwicklung der Beschäftigten 30.06.2012 bis 30.06.2013



Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung unterstützt die Fachabteilungen des Hauses. Er kümmert sich um die gesamte Infrastruktur, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes erforderlich ist.

→ Als Dienstleister innerhalb des Hauses sind die nachfolgenden Organisationseinheiten dem Geschäftsbereich Innere Verwaltung zugeordnet: Personal, Finanzen, Rechnungswesen, Hausverwaltung, Einkauf, Kantine, Registratur, Telefonzentrale, Technischer Dienst und Poststelle.

50 Mitarbeiter, darunter auch zwei Auszubildende im Lehrberuf Verwaltungsfachangestellte in der Sozialversicherung, bieten eine optimale Unterstützung aller operativen Geschäftsprozesse und sorgen somit für einen reibungslosen Arbeitsablauf.

Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Sanierung und Modernisierung der Küche und des Speisesaals der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns in München.

Sanierung der Küche

Im letzten Betriebsjahr der Küche vor der Sanierung hat das Küchenteam insgesamt

42.534 Essen für Mitarbeiter, Ehrenamtsträger, Zahnärzte und Gäste der KZVB zubereitet. Nach über 30-jährigem Betrieb der Küche war eine Sanierung unumgänglich, da intensive Nutzung und strenge Hygienevorschriften eine Anpassung der kompletten Ausstattung erforderlich machten. Hinzu kam, dass bei Untersuchungen Mängel in der baulichen Substanz unterhalb des Küchenbodens zu Tage traten. Deshalb hat der Vorstand beschlossen, die Küche von Grund auf zu modernisieren und in eine zeitgemäße Küchentechnik und Ausstattung zu investieren. Eine Küchensanierung ist ein komplexes Vorhaben, da einerseits viele lebensmittelrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind. Zugleich sollten die Räume, die noch den Charme der 1970er ausstrahlten, moderner und funktionaler gestaltet werden. Nach Vorauswahl und Angebotsabfrage wurden für folgende fünf Teilbereiche spezielle Planungs- und Ingenieurbüros ausgewählt:

- Fachplanungsbüro für Speiserversorgung und Speisewirtschaftssysteme
- Architekturbüro (bauliche Maßnahmen)
- Planungsbüro für Heizung, Lüftung, Sanitär
- Elektroplanung
- Innenarchitekt

Die Büros mussten ihre Planungen aufeinander abstimmen und für die auszuschreibenden Gewerke technische Leistungsbeschreibungen erarbeiten. Diese Leistungsverzeichnisse waren Basis für die notwendigen öffentlichen Ausschreibungen. In einer ersten Phase wurden zwölf Gewerke entsprechend den Regelungen der Vergabeordnung für Bauleistungen ausgeschrieben:

- Abbruch und Demontage
- Baumeisterarbeiten
- Wandfliesen
- Metallbau
- Boden
- Elektroarbeiten
- Lüftungstechnik
- Sanitär
- Kältetechnik/Kühlzellen
- Kücheneinrichtung
- Free flow- bzw. Frontcooking-Theke
- Küchenmaschinen

Parallel erfolgten in Abstimmung mit den Innenarchitekten die Planungen für die Ausgestaltung des Speiseraumes und die Erstellung der notwendigen Ausschreibungsunterlagen für Kantinenboden, Beleuchtungskonzept und Mobiliar.



Die Kantine des Zahnärztheuses München wurde neu gestaltet. Auch die Küche wurde generalsaniert. Das Küchenteam freut sich über die moderne Ausstattung.



Während der Bauphase übernahm eine „Notküche“ im Foyer der Sitzungsräume des Zahnärztheuses die Versorgung der Mitarbeiter und Besucher des Zahnärztheuses. Die über sieben Monate andauernden Sanierungs-, Renovierungs- und Einrichtungsarbeiten waren nicht frei von zum Teil kuriosen Zwischenfällen. Trotz millimetergenauen Detailzeichnungen wurden beispielsweise Mauern verlängert und versetzt, die Tiefgarage durch unbeabsichtigte Beschädigung einer Leitung mit Wasser geflutet oder (während der Oktoberfestzeit) ein kompletter Trupp Bauarbeiter für Verputzarbeiten für mehrere Tage absent gemeldet.

Hierdurch eingetretene zeitliche Verzögerungen konnten weitgehend ausgeglichen werden. Andere hingegen wogen wesentlich schwerer. Vorhandene Pläne des Hauses, die als Basis für diverse Gewerke herangezogen wurden, stellten sich bei der Realisierung der Baumaßnahmen als fehlerhaft heraus. Ähnlich verhielt es sich mit Infrastruktureinrichtungen wie Lüftungskanälen oder technischer Spezifikationen vorhandener Maschinen. Unterschiede zwischen Plan und tatsächlichem Bestand führten dann in der Folge mehrmals zu notwendigen zusätzlichen Leistungen wie beispielsweise Ausweitung der Lüftungskanäle, Ausgleich von Dämmschichten im Boden oder zum Einbau höher dimensionierter Aggregate.

Nach der Durchführung von 14 öffentlichen Ausschreibungsverfahren, einer Vielzahl von Angebotseinholungen, der Beauftragung und Koordination von insgesamt 24 Gewerken und Einzelkomponenten, konnte

die Kantine der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns Ende Februar 2013 ihren offiziellen Betrieb in neuen Räumen und einer generalsanierten Küche aufnehmen. Nach siebenmonatiger Bauzeit stehen im Speisesaal nun 122 Sitzplätze in modernem Ambiente zur Verfügung. Parallel wurde die Außenbestuhlung mit 72 Sitzplätzen erneuert.

Sanierung der Teeküchen, Erneuerung des Stromversorgungssystems

Neben dieser „Großbaustelle“ wurden auch andere bauliche Verbesserungen im Zahnärztheaus vorgenommen und die kleinen Teeküchen in allen Stockwerken saniert. Ein weiterer Nebenaspekt der umfangreichen Sanierungsmaßnahme war das zu Tage treten schadhafter Bauteile im „Untergrund“ der KZVB. So wurde beim Austausch der wasserführenden Leitung entdeckt, dass die Abscheideanlage sowie der „Pumpensumpf“, die tiefste Stelle im Gebäude, saniert werden mussten.

Zur Sicherheit der Mitarbeiter und aller Besucher des Hauses trägt auch bei, dass im Berichtszeitraum das Stromversorgungssystem für die Sicherheitsbeleuchtung im ganzen Haus erneuert wurde.

7.311 Rechnungen

Im Berichtszeitraum wurden außerdem 7.311 Rechnungen in der Organisationseinheit Einkauf geprüft, nachgerechnet und unter Beachtung von bestimmten Kriterien für die Buchhaltung zur Auszahlung vorbereitet.



Herbert Thiel
Leiter des Geschäftsbereichs
Innere Verwaltung

Informatik und Technologie

Die KZVB hat im Berichtszeitraum technisch aufgerüstet. Unter anderem wurden rund 300 Arbeitsplatzrechner erneuert. Seit Herbst 2012 arbeiten alle Mitarbeiter mit leistungsstärkeren Computern und dem neuen Betriebssystem Windows 7.

→ Im Vorfeld wurden alle Benutzer geschult und mit den Neuerungen vertraut gemacht. Der Austausch der Geräte hat trotz laufenden Betriebs reibungslos funktioniert. Wichtig war, dass auch selbstentwickelte Applikationen und die genutzte Software termingerecht und funktionsfähig an das neue Betriebssystem angepasst wurden.

Um die Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten, wurden die meisten Arbeitsplätze mit zwei Bildschirmen ausgestattet. Auch die Ausstattung von Führungskräften mit Laptops hat sich als vorteilhaft herausgestellt. Zum einen können diese Benutzer nun auch von zu Hause oder unterwegs auf ihre Daten und E-Mails zugreifen. Zum anderen haben sie die Möglichkeit über das in diesem Jahr in der KZVB installierte WLAN ihren Laptop in Besprechungen zu verwenden. Über einen besonders gesicherten Zugang können sie auch auf ihre Daten aus dem Netzwerk der KZVB zugreifen.

Dokumenten-Management ausbauen

Nach der erfolgreichen Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie bei der internetgestützten Bereitstellung der Abrechnungsunterlagen und Kontoauszüge innerhalb von Abrechnung Online, wurde das DMS sukzessive auch auf andere Bereiche ausgeweitet.

Im Fokus stand neben dem technischen Ausbau des Systems auch die Umsetzung fachlicher Anforderungen. So entsteht aus der anfänglichen elektronischen Aktenablage

ein System, das die dokumentenbasierten Geschäftsprozesse unterstützt und den Anwendern die benötigten Informationen schnell und zielgerichtet zur Verfügung stellt.

Durch den integrierten Postkorb werden unnötige Kopien vermieden und es ist sichergestellt, dass stets die aktuellsten Versionen der archivierten Dokumente verfügbar sind. Dies wird nicht nur aktiv in den Sekretariaten genutzt, sondern spielt auch im Bereich der Projektorganisation eine wichtige Rolle.

Um das Arbeiten für die Anwender noch attraktiver zu gestalten, arbeitet die IT an einer schnellen und einfachen Möglichkeit der E-Mail-Archivierung. Um den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden, wurden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. Alle aktuell rund fünf Millionen Dokumente, die im DMS archiviert sind, liegen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist auf einem besonders geschützten Speichermedium.

In den kommenden Monaten werden weitere Anwender, wie zum Beispiel die Zulassungsausschüsse und die Bezirksstellen, in das DMS aufgenommen.

Neues EDV-System für den Honorarverteilungsmaßstab ab 2012

Anfang Dezember 2012 erfolgte der Auftrag für die Umsetzung eines neuen EDV-Systems für den Honorarverteilungsmaßstab (HVM) gültig ab dem Abrechnungsjahr 2012. Die Herausforderung bestand darin, bereits bis Ende Mai 2013 wesentliche Systemkomponenten auf der Produktionsumgebung zur Verwendung bereitzustellen.

Das bestehende HVM-System ist so konstruiert, dass die HVM-Berechnung nur für fest definierte Krankenkassenverbände erfolgen kann. In letzter Zeit haben sich diese festen Verbände durch Kassenfusionen und -umgruppierungen teilweise aufgelöst.

Das neue System ist in der Lage, beliebige Zusammenschlüsse von Krankenkassen zu berücksichtigen. Zudem wird es einfacher zu handhaben sein, da aus der Erfahrung mit dem bisherigen System komplexe Abläufe konsequent vereinfacht wurden.

Sicherheit für www.kzvb.de und Abrechnung Online

Die Sicherheit für den KZVB-Internetauftritt und für Abrechnung Online ist eine ständige Herausforderung. Alle beteiligten IT-Systeme werden kontinuierlich gewartet und auf dem aktuellsten Stand gebracht. Die KZVB geht auf Nummer sicher und hat deshalb eine externe Firma mit der Durchführung eines sogenannten Penetrationstests beauftragt. Ziel ist es, eventuelle Schwachstellen zu finden.

Immer online – auch unsere Gäste

Den Besuchern des Zahnärztheuses in München steht seit 2012 ein flächendeckendes Gäste-WLAN zur Verfügung. Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, wurde ein Ticketsystem eingeführt. Verbindet man sich mit dem Gäste-WLAN, öffnet sich automatisch die Anmeldeseite und nach Eingabe des Zugangscodes ist das Gerät mit dem Internet verbunden. Das Gäste-



WLAN ist ein autarkes System und völlig getrennt vom EDV-Netzwerk der KZVB. Durch diese physikalische Trennung wird 100-prozentig sichergestellt, dass kein unberechtigter Zugriff auf sensible Daten der KZVB möglich ist. KZVB-Mitarbeiter, die mit mobilen Geräten wie Notebook und Tablet-Computer arbeiten, können das Gäste-WLAN in den Besprechungsräumen benutzen, um bei Bedarf Informationen aus dem Internet abzurufen oder über eine gesicherte Einwahl auf KZVB-Daten zuzugreifen.

Qualitätssicherung

Aktuell müssen über 70 eigenentwickelte Anwendungen mit unzähligen Einzelkomponenten kontinuierlich an die neuesten Anforderungen angepasst werden. Egal, ob es sich dabei um neue gesetzliche, standespolitische oder technische Vorgaben handelt.

Ziel ist es, stets die erforderliche Qualität sicherzustellen.

Deshalb wurde Anfang 2013 die viele Jahre bestehende Vorgehensweise zur Sicherstellung und Dokumentation der korrekten Funktionalität der Anwendungen durch ein modernes – auf einem Datenbank-System basierendem – Verfahren abgelöst.

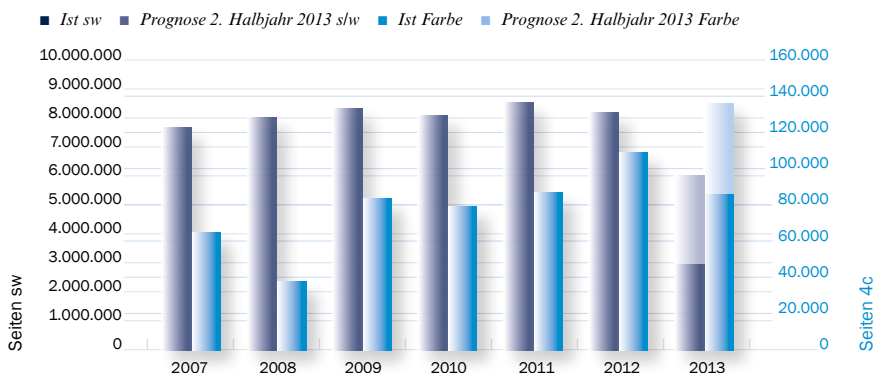
Mehr Farbausdrucke

Auf Grund der papierlosen Abrechnung und der elektronischen Dokumentenablage im Dokumentenmanagementsystem sank seit dem Jahr 2012 die Zahl der Schwarz-Weiß-Ausdrucke von circa 8,2 Millionen auf rund 6,2 Millionen. Das entspricht einer Reduzierung von 25 Prozent. Hingegen steigt der Farbdruk kontinuierlich an (hellblauer Balken).



Rolf Röhm
Leiter des Geschäftsbereichs
Informatik und Technologie (IT)

Anzahl der Druckseiten 2007-2013



Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung der KZVB konnte im Berichtszeitraum wichtige Gerichtsverfahren für sich entscheiden. So wurde unter anderem die von der AOK Bayern eingeklagte unverschlüsselte Übermittlung von Abrechnungsdaten eines Zahnarztes abgewiesen.

→ Auch der Gesetzgeber hat weitreichende Änderungen auf den Weg gebracht. Am 26. Februar 2013 ist nach längeren parlamentarischen Beratungen das sogenannte Patientenrechtegesetz in Kraft getreten. In den §§ 630 a – h BGB hat der Bundesgesetzgeber nunmehr die Grundzüge des Behandlungsvertrages geregelt. Das Gesetz findet neben der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung auch auf Behandlungen im Krankenhaus und durch nicht approbierte Personen Anwendung.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der neuen Regelungen sind die Informations- und Aufklärungspflichten (§ 630 c und § 630 e BGB) wie auch Bestimmungen zur Dokumentation der Behandlung (§ 630 f BGB) und Rechte bei der Einsichtnahme in die Patientenakte (§ 630 g BGB). Bei der Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler ist es nicht zu der befürchteten Umkehr der Beweislast zulasten der Behandler gekommen. Grundsätzlich muss der Patient weiterhin die Anspruchsvoraussetzungen für etwaige Schadensersatzforderungen, insbesondere ein schuldhaftes Handeln des Arztes oder Zahnarztes, beweisen. Gegenstand des Patientenrechtegesetzes war auch die Einfügung von § 13 Abs. 3 a in das SGB V. Dort hat der Gesetzgeber stringente Fristen für die Durchführung von Begutachtungen bei Leistungsanträgen geregelt.

Zusammen mit den Kollegen der Bayerischen Landeszahnärztekammer wurde in drei Ausgaben des Bayerischen Zahnärzteblattes (BZB) ausführlich über die Neuerungen be-

richtet. Ergänzend dazu wurden zahlreiche Vorträge zu dieser Thematik bei allen Bezirksstellen der KZVB angeboten, die gut besucht waren. Die Neuregelungen wie auch die erwähnte Kommentierung können auf der Homepage der KZVB nachgelesen werden.

Wichtige Gerichtsverfahren

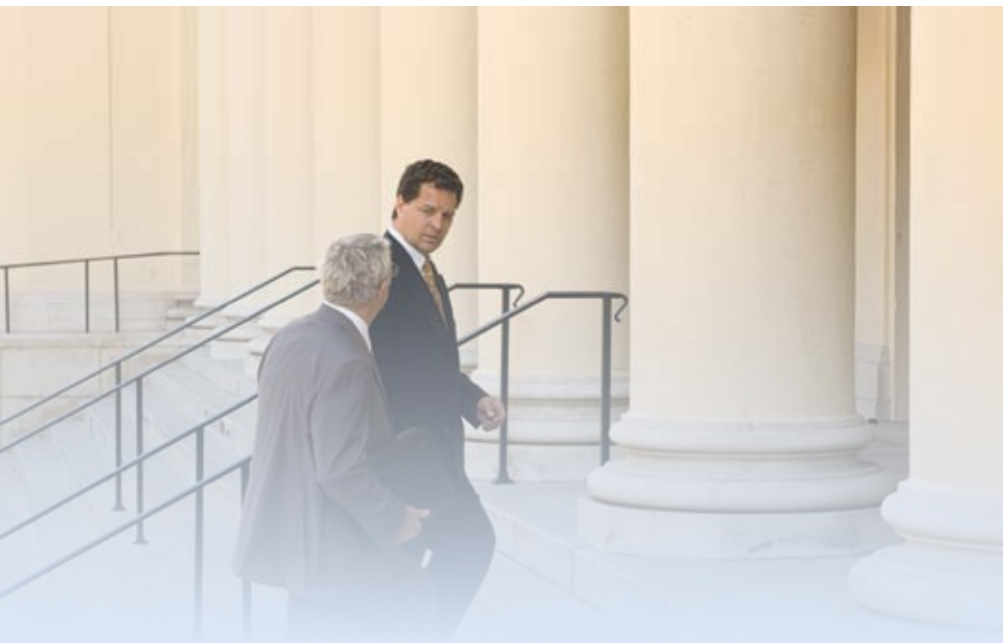
Am 12. Dezember 2012 fand eine mehrstündige Verhandlung vor dem Sozialgericht München wegen der Anfechtung der Wahlen zur Vertreterversammlung der KZVB (2010) statt. Am Ende der mehrstündigen Verhandlung gab das Gericht den Verfahrensbeteiligten auf, Möglichkeiten einer einvernehmlichen Erledigung zu prüfen.

Eine Vergleichsregelung ist jedoch nachfolgend nicht zustande gekommen, was dem Sozialgericht München so auch zeitnah mitgeteilt wurde. Das Sozialgericht München hat am 3. Juli 2013 die Klage abgewiesen. Das schriftliche Urteil wurde den Beteiligten Ende September 2013 zugestellt.

In einem anderen Verfahren begehrt die AOK Bayern von der KZVB die unverschlüsselte Übermittlung von Abrechnungsdaten eines Zahnarztes. Über den Einzelfall hinausgehend will die Klägerin offenbar alle Abrechnungsdaten der bayerischen Zahnärzte in unverschlüsselter Form. Sie begründet ihren Anspruch unter anderem damit, dass sie bei entsprechend verschlüsselter Zahnarzt Nummer angeblich ihre Prüfverpflichtungen nicht erfüllen kann. Das Sozial-

gericht München hat die Klage mit Urteil vom 7. Juli 2009 abgewiesen. Auch das Berufungsverfahren vor dem Bayerischen Landessozialgericht endete mit der Abweisung der Berufung am 17. Oktober 2012. Das Bayerische Landessozialgericht hat die Revision zugelassen, die die AOK Bayern auch bei dem Bundessozialgericht eingelegt hat. In dieser Streitsache wird es somit voraussichtlich im kommenden Jahr zu einer Entscheidung des Bundessozialgerichts über die Verschlüsselung der Zahnarzt Nummer bei der Abrechnung kommen.

Des Weiteren kam es zu einem Rechtsstreit der AOK Bayern gegen die KZVB wegen einer Aussage in einem Patienten-Flyer im Zusammenhang mit den sogenannten Puffertagen. Die KZVB hatte unter der Überschrift „Puffertage – Was ist das?“ unter anderem ausgeführt: „Warum die AOK Bayern mit ihrem Haushalt nicht auskommt, weiß nur sie selbst. Auffällig ist, dass sie viel Geld für teure Werbekampagnen ausgibt. Die bayerischen Vertragszahnärzte sind jedenfalls nicht bereit, den Haushalt der AOK auszugleichen.“ Gegen diese Aussage wendete sich die AOK Bayern mit Klage zum Landgericht München I. Das Landgericht hat die Klage mit Urteil vom 15. Februar 2012 abgewiesen. Zur Begründung wurde ausgeführt, es handele sich bei der Äußerung um eine zulässige Tatsachenbehauptung bzw. eine Meinungsäußerung, die mit einem Unterlassungsanspruch nicht angegriffen werden kann. Die Entscheidung wurde seitens der AOK Bayern mit Berufung angegriffen.



Diese wurde jedoch von dem Oberlandesgericht München mit Urteil vom 28. September 2012 abgewiesen. Von einer Weiterführung des Verfahrens vor dem Bundesgerichtshof hat die AOK Bayern, dann nach einer zunächst fristwährend eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde, abgesehen.

Schließlich ist noch über einen Disput mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu berichten. Hier steht derzeit ein Prüfungsverfahren betreffend die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Informationsübermittlungen im Zusammenhang mit dem vertragszahnärztlichen Begutachtungsverfahren im Raum.

Mitgliederberatung

Wie auch in den vorangegangenen Jahren wird die Möglichkeit der Mitgliederberatung rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit unverändert gerne und häufig in Anspruch genommen. Beratungsschwerpunkte waren hier unter anderem Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Patientenrechtegesetz, die Anstellung von Zahnärzten, wie auch Anfragen im Zusammenhang mit Praxiskooperationen und der Veräußerung der Praxis.



Dr. Christian Freund
Juristischer Geschäftsführer
der KZVB



Erläuterungen des
Patientenrechtegesetzes
im BZB

Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen

Die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung ist in ganz Bayern sichergestellt. Der Versorgungsgrad liegt im zahnärztlichen Bereich bei 110,1 Prozent, im kieferorthopädischen bei 133,6 Prozent (Stand 30. Juni 2013).

Zulassungsausschuss Südbayern

Die Vorarbeit für diese Zahlen haben die Geschäftsstellen der Zulassungsausschüsse Nord- und Südbayern geleistet. In zehn Sitzungen wurden in Südbayern 1.426 Anträge, in Nordbayern 676 Anträge bearbeitet.

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Südbayern wurde innerhalb eines halben Jahres neu besetzt. Die neuen Mitarbeiterinnen waren bereits zuvor in der KZVB beschäftigt und verfügen über viel Erfahrung.

Mitgliederwesen

Nicht nur die Versorgungsgradzahlen steigen. Der aktuellen Mitgliederstatistik zum 30. Juni 2013 ist die Gesamtzahl der Mitglieder im Freistaat Bayern zu entnehmen. In § 77 Abs. 3 SGB V ist definiert, wann ein Mitglied gezählt werden kann. Die Summe der zu verwaltenden Mitglieder liegt demnach, zum Stichtag 30. Juni 2013, bei 9.714.

Bedarfsplanung

Die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben der KZVB. Die Bedarfsplanung hat festzustellen, ob die zahnmedizinische Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten in Bayern flächendeckend sichergestellt ist. Die Anzahl der zugelassenen Zahnärzte erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2011. Seitdem ist ein leichter Rückgang festzustellen. Die Anzahl der angestellten Zahnärzte

steigt dagegen stetig. Nicht nur Zahnärztinnen nutzen verstärkt die Möglichkeit der Anstellung in Form einer Viertel-, Halbtags-, Dreiviertel- und Ganztagsbeschäftigung (siehe auch Seite 56).

Auch junge Zahnärzte kombinieren Anstellungsverhältnisse, um beispielsweise neben der eigenen Praxis noch in der Praxis der Eltern mithelfen zu können, oder um in zwei unterschiedlich ausgerichteten Praxen mehr Erfahrung für eine spätere Selbstständigkeit zu sammeln.

Vertragsmappe

Die blaue Vertragsmappe, die alle für die vertragszahnärztliche Tätigkeit relevanten Vorschriften enthält, wurde im Berichtszeitraum aktualisiert. Die neue Version steht als PDF-Datei unter www.kzvb.de zur Verfügung.

Zugelassene Vertragszahnärzte

30.6.2010		30.6.2011		30.6.2012		30.6.2013	
8.508		8.500		8.499		8.465	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
5.906	2.602	5.861	2.639	5.819	2.680	5.757	2.708

Angestellte Zahnärzte

30.6.2010		30.6.2011		30.6.2012		30.6.2013	
789		924		1.116		1.301	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
304	485	351	573	428	688	502	799

Neue Versorgungsformen

	30.6.2010	30.6.2011	30.6.2012	30.6.2013
Medizinische Versorgungszentren	4	5	6	10
Fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	4	4	7	7
Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften	44	52	63	65
Überbereichliche Berufsausübungsgemeinschaften	4	5	4	4

zahlen



Andreas Mayer
Stv. Justitiar der KZVB

Alexandra Roth (o.r.)
Leiterin Bedarfsplanung/Mitgliederwesen

Simone Müller u. Irene Jedrzejewski
sind die neuen Ansprechpartnerinnen für die
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses
Südbayern.

Zahnärztlicher Versorgungsgrad liegt bei *110,1* Prozent – *9.714* Vertragszahnärzte sind Mitglied der KZVB – mehr als *1 Million* abgerechnete Zahnersatzfälle in Bayern – *1.911* erstellte KFO-Gutachten 2012 – *16.456.784* abgerechnete Fälle – *47.255* bearbeitete Abrechnungsanfragen, was *225* Beratungen pro Tag entspricht – *7.311* geprüfte Rechnungen von der Organisationseinheit Einkauf – *291* Mitarbeiter, *2* Auszubildende – *1,93 Milliarden* Euro Abrechnungsvolumen – *66.129* bearbeitete Fälle in der sachlich-rechnerischen Berichtigung – Anpassung von über *70* eigenentwickelten Komponenten durch die IT – Tendenz steigend: *1.421* angestellte Zahnärzte – *6,2* Millionen schwarz/weiß-Ausdrucke – *0* Auffälligkeiten bei Prüfung der geforderten Fortbildungspunkte



Zur blauen Vertragsmappe
im Mitgliederbereich auf
www.kzvb.de

Vertragswesen

Die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen konnten 2013 zügig und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Erhöhung der Gesamtvergütungen führt dazu, dass von stringenten Honorarverteilungsregelungen abgesehen werden kann.

→ Wie bereits im Geschäftsbericht 2011/2012 berichtet, hat der Gesetzgeber durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz für die Jahre 2012 und 2013 wesentliche Änderungen im Vergütungssystem für die vertragszahnärztliche Versorgung vorgenommen. Deshalb war 2013 für die KZVB ein spannendes und wichtiges „Vertragsjahr“. Zunächst galt es nach § 85 Abs. 2 a SGB V die Punktwerte, die zwischen den Regional- und den Ersatzkassen um circa 9 Prozent differierten, zu vereinheitlichen. In zwei ganztägigen Verhandlungsrunden am 9. Juli und 15. Oktober 2012 konnten diese Aufgaben des Gesetzgebers umgesetzt werden. Die durchschnittlichen Punktwerte wurden für die Leistungsbereiche KCH/KB/PAR auf 0,9156 Euro, für den Leistungsbereich Kieferorthopädie auf 0,7872 Euro und für IP/FU-Leistungen auf 1,0233 Euro festgesetzt. Die Festsetzung erfolgte dabei volumenneutral auf der Basis der über die KZVB in den Quartalen 3/2011 bis 2/2012 abgerechneten Punktmengen. Die Nivellierung der Punktwerte hat dazu geführt, dass sich die Punktwerte bei der AOK Bayern um circa 3 Prozent erhöht haben (Ausgangspunktwert KCH 0,8861 Euro), während sich beispielsweise die Punktwerte bei den Ersatzkassen von 0,9742 Euro (KCH) auf den nivellierten Punktwert von 0,9156 Euro abgesenkt haben (circa 6 Prozent). Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der KZVB und den Regional- und Ersatzkassen in Bayern wurde am 22. November 2012 unterschrieben.

Konsequenz der Vereinheitlichung der Punktwerte war eine entsprechende Anpassung

der jeweils geltenden Gesamtvergütungen (§ 85 Abs. 2 Satz 4 SGB V). Diese Anpassung wurde aus Gründen der Vereinfachung mit den schon Anfang Januar 2013 beginnenden Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2013 verbunden. Unter Zugrundelegung der ebenfalls wesentlich geänderten Bemessungskriterien in § 85 Abs. 3 a SGB V, konnte mit der Techniker Krankenkasse (TK) am 17. Januar 2013 bereits ein erster Vertragsabschluss erzielt werden. Die Punktwerte und die Gesamtvergütung wurden um jeweils 2,6 Prozent erhöht.

Diese Erhöhung weicht dabei deutlich von der bislang maßgeblichen Veränderungsrate der Grundlohnsumme ab, die für das Jahr 2012 durch das Bundesgesundheitsministerium mit 2,03 Prozent festgestellt worden war.

Auch die Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern wurden in zwei ganztägigen Verhandlungsrunden konstruktiv und beiderseits mit dem Ziel einer vertraglichen Regelung geführt. Vor dem Hintergrund der Überschreitungen der Gesamtvergütung in den vergangenen Jahren wurde diese um pauschal 8 Millionen Euro (nach der Anpassung wegen der nivellierten Punktwerte) und dann nochmals um 2,58 Prozent für das Jahr 2013 erhöht. Auch hier war die Erhöhung deutlich höher wie die Veränderungsrate der Grundlohnsumme. Durch ergänzende Vertragsregelungen konnte schließlich zudem erreicht werden, dass 2013 keine Puffertage festgesetzt werden müssen. Mit den anderen Krankenkassen wurden die Vergütungs-

verhandlungen für das Jahr 2013 ebenso zügig und konstruktiv geführt. Die Veränderungsraten lagen (Punktwernerhöhungen und Erhöhung der Gesamtvergütung) zwischen 2,58 und 2,8 Prozent. Bei Abfassung des Berichtes waren bereits alle Vergütungsverträge für 2013 unterzeichnet und lagen bei allen Vertragsabschlüssen deutlich über der Veränderungsrate der Grundlohnsumme für das Jahr 2013.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Vertragsverhandlungen zügig und mit sehr guten Ergebnissen für die bayerischen Vertragszahnärzte umgesetzt wurden. Insbesondere bei der Erhöhung der Gesamtvergütungen wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass aus jetziger Sicht in absehbarer Zeit von der Anwendung stringenter Honorarverteilungsregelungen abgesehen werden kann.



Dr. Cornelius Haffner
Referent des Vorstands
für Vertragswesen

- *Dr. Stefan Böhm zur Ankündigung einer Krankenkasse, dass sie ihre Versicherten künftig mit Tageskursen auf Arztbesuche vorbereiten will*
„Unsere Patienten wissen sehr genau, was sie wollen.
Der Zahnarzt ist für sie kein Halbgott in Weiß, sondern ein Berater.“

- *Dr. Janusz Rat über die Bürgerversicherung:*
„Gleich heißt letztlich gleich schlecht für alle.“

- *Dr. Janusz Rat in seiner Rede bei der Vertreterversammlung der KVB*
„Ärzte und Zahnärzte sitzen im gleichen Boot, wenn auch in verschiedenen Reihen.“

- *Sozialministerin Christine Haderthauer zur aufsuchenden Betreuung*
„Ich begrüße es, dass es nun endlich neue Positionen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gibt, damit diese Leistungen nicht komplett unentgeltlich erbracht werden müssen.“

- *Dr. Janusz Rat zur Abschaffung der Praxisgebühr*
„Die Praxisgebühr hat in unseren Praxen nur zu zusätzlicher Bürokratie geführt. Die Gesundheitspolitiker müssen intelligenter Instrumente finden, um einer Flatrate-Mentalität der Versicherten entgegenzuwirken.“

- *ZDF-Magazin WISO beschäftigt sich mit Zahnersatz*
„Der Rat der Zweitmeinungsstelle hat unserer Patientin wirklich geholfen.“

- *Dr. Janusz Rat zur Wirkungsweise des Gesundheitsfonds*
„Auch der Gesundheitsfonds ist ein Länderfinanzausgleich. Jahr für Jahr fließen durch den Fonds dreistellige Millionenbeträge aus Bayern in andere Bundesländer.“

- *Bayerns Gesundheitsminister Dr. Marcel Huber zur Freiberuflichkeit*
„Ich stehe zur Freiberuflichkeit der Ärzte und Zahnärzte. Sie ist von größter Bedeutung für den Erhalt einer flächendeckenden, wohnortnahen Patientenversorgung.“

Abrechnung

Die Erstellung fachlicher Konzepte und Entwicklungsaufträge für neue Programme, die Einbeziehung neuer Bema-Positionen und die Bearbeitung stark steigender Berichtigungsanträge waren nur einige Aufgaben, die der Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung erledigte.

→ Der Geschäftsbereich gliedert sich in die Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, Zentrale Aufgaben, Sachlich-rechnerische Berichtigungen, Praxis- und Patientenberatung, Honorarverteilung/Degression, Widerspruchsstelle II, Projekte/Statistik sowie Dateneingangszentrum. Im Berichtszeitraum, der den Zeitraum 2/2012 bis 1/2013 bei den KCH- und KFO-Quartalsabrechnungen und den Zeitraum 3/2012 bis 2/2013 bei den ZE-, PAR- und KB-Monatsabrechnungen umfasst, wurden insgesamt 16.456.784 Fälle mit einem Volumen von 1.954.917.516 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Insgesamt sind die Fallzahlen um 0,8 Prozent und die Vergütungen um 1,4 Prozent gegenüber dem Berichtszeitraum 2011/2012 gestiegen. Insbesondere ist auf die Fallzahlsteigerung bei den PAR- und KB-Behandlungen mit Auswirkung auf die Vergütungen zu verweisen.

In die einzelnen Bema-Teile aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild:

Abrechnung

Gemäß den Vorgaben des Versorgungstrukturgesetzes wurde die Finanzierung der zahnärztlichen Behandlungen neu geordnet. Im ersten Schritt wurden über alle Krankenkassen als Grundlage für die Vertragsverhandlungen 2013 landesdurchschnittliche (nivellierte) Punktwerte für die einzelnen Behandlungsbereiche vereinbart. In einem zweiten Schritt wurde auf Grundlage der vereinbarten landesdurchschnittlichen Punktwerte die für das Jahr 2012 vereinbarten Gesamtvergütungen entsprechend den Punktwertabständen angepasst und diese als Ausgangswerte für die Vertragsverhandlungen 2013 zugrunde gelegt. Um die Verwerfungen aufgrund der seit dem Jahr 1993 nahezu ununterbrochen geltenden Budgetierungen zu neutralisieren, wurden in einem weiteren Schritt die tatsächlich im Jahr 2012 abgerechneten Punktmengen angemessen berücksichtigt. In einem letzten Schritt fanden die Vergütungsverhandlungen

für das Jahr 2013 statt, die bei den bisherigen Verhandlungen um etwa 2,6 Prozent (bei einer Grundlohnsummenveränderungsrate von 2,03 Prozent) vereinbart werden konnten, wobei um die entsprechende Erhöhung auch die Gesamtvergütung angehoben wurde.

Zum 1. April 2013 wurde die neue Bema-Nr. 171 mit den zwei Leistungspositionen 171a und 171b in die Leistungssystematik des Bema für das erforderliche Aufsuchen von Versicherten, die einer Pflegestufe nach § 15 des SGB XI zugeordnet sind, Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten oder dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz nach § 45a des SGB XI eingeschränkt sind und die die Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können, eingeführt. In diesem Kontext wurden auch die bislang der GOÄ entliehenen Besuchsleistungen sowie die Zuschläge zu diesen Leistungen in den einheitlichen Bewertungsmaßstab übernommen.

Mit den Regionalkassen wurden neue Orientierungswerte für die KFO-Materialkosten vereinbart.

Aufgrund von Änderungen durch die neue GOZ, die Einführung der papierlosen Abrechnung und die geänderten Ausfüllhinweise zum Heil- und Kostenplan wurde das Kompendium Festzuschüsse für Insider aktualisiert. Die Auflage Dezember 2012 ist des Weiteren die erste, die ausschließlich als Online- und Downloadversion zur Verfügung gestellt wird.

Abrechnungsvolumen 2012/2013

	Fälle	Veränderung zu 2011/2012	Vergütung Euro	Veränderung zu 2011/2012
KCH	13.407.466	0,9 %	1.320.032.746	2,0 %
KFO	1.265.349	0,5 %	196.606.137	- 1,1 %
ZE	1.304.127	- 2,7 %	320.491.509	- 1,5 %
PAR	151.341	2,9 %	61.049.554	5,6 %
KB	328.501	10,1 %	56.737.570	11,3 %
Gesamt	16.456.784	0,8 %	1.954.917.516	1,4 %

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wurden die KZVen verpflichtet, die Abrechnungsdaten aller Leistungsbereiche ab dem Jahr 2012 in elektronischer Form den Krankenkassen zu übermitteln. Gleichzeitig wurden auch die an der Versorgung teilnehmenden Zahnärzte per Gesetz verpflichtet, ihrerseits ihre Leistungen den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Wege der elektronischen Datenübertragung zu übermitteln. Dank der hohen Akzeptanz ist es in Bayern gelungen, die Papier- und Disketteneinreichungen fast vollständig abzulösen. So reichten zum Zeitpunkt der Berichterstellung 98,7 Prozent der Praxen ihre KCH-Fälle, 95,7 Prozent ihre ZE-Fälle, 90,2 Prozent ihre KB-Fälle, 89,4 Prozent ihre PAR-Fälle und 89,5 Prozent der KFO-Fachpra-

netes Verfahren im Sinne eines Mikrozensus entwickelt, das auch zukünftig eine verlässliche Budgetprognose ermöglicht. In einem weiteren Schritt zum Bürokratieabbau konnte eine pauschale Abgeltung des Sprechstundenbedarfs mit allen Krankenkassen vereinbart werden. Im Berichtszeitraum wurden Workshops und Seminare zur ZE-Befundklasse 6 (Wiederherstellungen) angeboten. Zielgruppe ist das mit den Abrechnungen betraute Praxispersonal. Neben Erläuterung der Grundlagen werden insbesondere anhand von praxisnahen Fallbeispielen der Regelversorgung Lösungen in Form von Befundnummern, Bema-Honoraren und BEL-Leistungen erarbeitet und erläutert.

Zahl der online einreichenden Praxen in Bayern – Entwicklung 4/2011 bis 1/2013

	4/2011	1/2012	2/2012	3/2012	4/2012	1/2013
KCH	5.570	6.430	6.488	6.475	6.493	6.570
ZE	4.283	5.660	5.848	5.698	6.158	5.965
KFO	650	894	947	944	952	951
PAR	0	3.245	3.278	3.385	3.741	3.652
KB	0	4.040	4.253	4.434	4.919	4.637

xen ihre KFO-Fälle online ein. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt wegen dem mit der papierlosen Abrechnung einhergehenden Datenvolumens für eine wirtschaftliche und termingerechte Abrechnungsweise unerlässlich.

Seit August 2012 verzichtet die KZVB auf die Einreichung der monatlichen KCH-HVM-Meldungen. Als Ersatz wurde ein geeig-

Rote Abrechnungsmappe

Die Rote Abrechnungsmappe ist Grundlage der vertragszahnärztlichen Abrechnung in Bayern. Sie wurde zuletzt im Juni 2013 in Form einer Ergänzungslieferung aktualisiert. Zusätzlich haben die Praxen die Möglichkeit, die Rote Abrechnungsmappe als CD kosten-



Dr. Peter Kidess
Leiter des Geschäftsbereichs
Abrechnung und Beratung



Zur Roten Abrechnungsmappe auf www.kzvb.de

los zu beziehen. Die Rote Abrechnungsmappe kann zudem online eingesehen bzw. von der Internetseite www.kzvb.de heruntergeladen werden.

Berichtigung

Insgesamt gingen im Zeitraum 2012/2013 in der Organisationseinheit sachlich-rechnerische Berichtigungen Berichtigungsanträge für 73.327 Fälle ein.

Im KCH-Bereich entspricht der Eingang mit 48.830 Fällen ungefähr dem des Vorberichtszeitraums. Im Bereich ZE wurden Anträge für 9.857 Zahnersatzfälle gestellt. Dies entspricht einem Anstieg um rund 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei PAR hat sich das Aufkommen auf 2.225 Berichtigungsfälle vervierfacht und bei KB auf 1.810 Berichtigungsfälle verdoppelt. Bei KFO ist das Berichtigungsaufkommen mit 10.605 Fällen im Vergleich zum Vorberichtszeitraum fast gleichgeblieben.

Der starke Anstieg der Berichtigungsfälle bei den monatlichen Abrechnungen ist auf die ab Abrechnungszeitraum 02.2012 eingeführte papierlose Abrechnung zurückzuführen. Die Lieferung der Abrechnungsdaten in elektronischer Form ermöglicht den Krankenkassen eine durchgehende automatisierte Überprüfung der abgerechneten Fälle. Von dieser Möglichkeit machen zunehmend mehr Krankenkassen Gebrauch. So ist die AOK Bayern weiterhin „Spitzenreiter“ bei der Antragstellung, aber Krankenkassen wie die KKH, die TK sowie die IKK holen rapide auf.

Zur Eindämmung der Zahl neuer Berichtigungsanträge einerseits und Erledigung der hohen Anzahl zwischen den Krankenkassen und der KZVB strittigen KCH-Fällen andererseits, wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Referenten des Vorstands und Mitgliedern der Verwaltung, gebildet.

Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, insbesondere für die strittigen Sachverhalte

- Abrechnung von belegärztlichen Leistungen über die KZVB (Fälle vor dem Abrechnungszeitraum KB 07.2008 und KCH 3.2008)
- Abrechnung der Bema-Nrn. 32 (WK) und 34 (Med) neben der Bema-Nr. 03 (Zu)
- Mehrmaliger Ansatz der Bema-Nr. 41a bei langandauernden Eingriffen
- Abrechenbarkeit von Besuch und Wegegelder allgemein
- Abrechenbarkeit von Besuch und Wegegelder bei Behandlung von Patienten in OP-Zentren, Tageskliniken etc.

sowohl Lösungen für die vorliegenden Anträge als auch Regelungen für die Zukunft zu finden. Über ein Angebot der AOK Bayern zur Erledigung dieser Sachverhalte in Form einer Abgeltungszahlung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht entschieden worden.

Im Zeitraum 2012/2013 wurden insgesamt 66.129 Fälle bearbeitet und 2.367.883 Euro an Rückbelastungen vorgenommen. Den Berichtigungsanträgen musste in 62,5 Prozent der Fälle stattgegeben werden. Die niedrige

te Anerkennungsrate liegt im KCH-Bereich mit 58,3 Prozent, die höchste Anerkennungsrate im KFO-Bereich mit 76,9 Prozent.

Widerspruchsstelle II

Die Widerspruchsstelle für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist für Widersprüche gegen Verwaltungsakte der KZVB zuständig. Sie ist gleichzeitig die Vorinstanz zum Sozialgericht. Bei den in der Widerspruchsstelle II anhängigen Verfahren handelte es sich größtenteils um Widersprüche von Zahnärzten aufgrund von Rückforderungen der Krankenkassen. Darüber hinaus lag der Widerspruchsstelle eine hohe Anzahl von Widersprüchen aufgrund von Richtigstellungen der Quartalsabrechnungen vor. Im Geschäftsjahr gingen insgesamt 1.863 neue Fälle ein. In 28 Sitzungen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 2.521 Fälle, die teilweise aus Vorberichtszeiträumen stammten, abschließend entschieden. Die Widerspruchsstelle bestätigte in 85 Prozent aller Fälle die Entscheidung der Verwaltung. In den übrigen 15 Prozent wurde den Widersprüchen abgeholfen. Gegen 2 Prozent der Entscheidungen der Widerspruchsstelle II wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht München eingereicht.

Degression und HVM

Insgesamt wurden 2012 Degressionszahlungen in Höhe von 13.159.455 Euro an bayerische und außerbayerische Krankenkassen geleistet; das waren 4,7 Prozent mehr

als im Jahr 2011. Betroffen von den Degressionszahlungen waren 837 bayerische Praxen und damit 35 Praxen weniger als 2011.

2012 wurden Überschreitungen der Gesamtvergütungsobergrenzen bei bayerischen Krankenkassen aus dem Jahr 2011 belastet. Belastet wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 14,9 Millionen Euro aus Überschreitungen bei der AOK Bayern, der Knappschaft und den IKK Wohnortkassen. Die Überschreitungen entsprechen 1,06 Prozent des gesamten Abrechnungsvolumens. Des Weiteren wurden Rückforderungen fremder KZVen aus dem Jahr 2008 in Höhe von 0,46 Millionen Euro den bayerischen Praxen belastet.

Wegen einer gesetzlichen Änderung in § 85 Abs. 4 SGB V kam es zu einer Neufassung des (Honorar-)Verteilungsmaßstabes der KZVB, den die Vertreterversammlung Anfang 2012 verabschiedet hat.

Patientenberatung

Die Patientenberatung der KZVB steht Patienten offen, die sich neutral, fachkompetent und kostenlos informieren wollen. Die Anfragen betrafen vorwiegend die Zahnarzt-Zweitmeinung, Zuzahlungen nach § 28 Abs. 2 SGB V, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen in Verbindung mit Zusatzleistungen, Bonusheftnachtragungen, Leistungsnachweise nach § 83 SGB X sowie Zahnersatz und Implantate. Im Berichtszeitraum wurden 4.969 telefonische und 906 schriftliche Patientenfragen verzeichnet, was einer geringfügigen Zunahme

zum Vorberichtszeitraum entspricht. Ergänzt wird die telefonische und schriftliche Patientenberatung um die Zahnarzt-Zweitmeinung als Präsenzberatung in den Räumen der KZVB in München und Nürnberg. Patienten, die im Zuge ihrer prothetischen Versorgung Fragen haben, können kostenfrei und ohne Vorlage der Krankenversichertenkarte bzw. elektronischen Gesundheitskarte von unabhängigen Zahnärzten beraten werden. Die beratenden Zahnärzte verfügen über langjährige Erfahrung als Gutachter und verpflichten sich, die ratsuchenden Patienten drei Jahre lang nicht selbst zu behandeln. Um eine geplante prothetische Versorgung beurteilen zu können, wird der Patient bei der telefonischen Terminvergabe gebeten, seinen Heil- und Kostenplan sowie die aktuellen Röntgenbilder mitzubringen.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Zahnarzt-Zweitmeinung Mitte 2011 in München und Anfang 2012 in Nürnberg um eine Präsenzberatung für KFO erweitert. Die Beratungen erfolgen durch Kieferorthopäden, die langjährig als Gutachter tätig sind. Dabei werden alle Aspekte bei geplanten und laufenden Behandlungen betrachtet. Bei den Beratungen handelt es sich jedoch keinesfalls um „Zwischenbegutachtungen“.

Die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB hat mittlerweile einen großen Bekanntheitsgrad. Die Patienten erfahren von ihr durch Medien, Bekannte und Freunde, durch die Behandler selbst oder durch die Krankenkassen. Die Patientenberatung präsentiert sich zudem regelmäßig auf Veranstaltungen und Messen.

Im Berichtszeitraum haben sich 459 Patienten vorgestellt. Mit der Leistung der Zahnarzt-Zweitmeinung sind die Patienten durchweg sehr zufrieden. Das zeigen die Ergebnisse der laufenden anonymen Befragungen im Anschluss an die Präsenzberatungen. Um ein objektives Meinungsbild zu bekommen, finden die Befragungen außerhalb der Untersuchungsräume unter Verwendung von Fragebögen statt. Das Prädikat sehr gut und gut vergaben knapp 88 Prozent der Patienten, ihr Beratungsziel sahen 83 Prozent der Patienten als vollständig erreicht an.

Startzahlungen

Die KZV Bayerns ist bestrebt, Zahnärzten und Kieferorthopäden den Start in die Freiberuflichkeit zu erleichtern. Weil ein Anspruch auf Teilzahlung erst nach Eingang der ersten Quartalsabrechnung besteht, wird allen sich neu niederlassenden Zahnärzten und Kieferorthopäden ermöglicht, auf Wunsch maximal zwei Startzahlungen zu erhalten. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des auf der Leistungsübersicht ausgewiesenen Abrechnungsvolumens. Die Startzahlung wird mit der ersten Restzahlung des Quartals verrechnet. Im Berichtszeitraum erhielten 75 Praxen insgesamt 1.226.800 Euro Startzahlungen.

Teilzahlungen

Im Berichtszeitraum überwies die KZVB an durchschnittlich 7.021 bayerische Praxen insgesamt 867.640.800 Euro Teilzahlun-

gen. Von der Möglichkeit die Teilzahlung an die Praxistätigkeit gemäß Absatz 7 der Teilzahlungsordnung anzupassen, haben 155 Praxen Gebrauch gemacht. Eine Neuberechnung der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde bei 363 Praxen durchgeführt. 55 Praxen haben seit Dezember 2012 auf die Teilzahlung ganz verzichtet.

Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Berechnung der von den bayerischen Regionalkassen zu leistenden Abschlagszahlungen erfolgt getrennt nach den Bema-Teilen KCH und KFO. Im Berichtszeitraum wurden für KCH-Abschlagszahlungen in Höhe von 765.871.305,27 und KFO-Abschlagszahlungen in Höhe von 119.781.575,31 Euro geleistet.

Dies entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Forderung von 63.822.608,78 für KCH und 9.981.797,95 Euro für KFO. Derzeit werden von der Organisationseinheit Zentrale Aufgaben etwa 181 Zahlungsaufforderungen pro Quartal an die Krankenkassen erstellt.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Aktuell umfasst der Bundeseinheitliche Kassenstamm der KZV Bayerns 33.747 Kassensätze. Im Berichtszeitraum wurden 1.265 Neuaufnahmen, Änderungen oder Löschungen vorgenommen. Für die bayerischen Praxen wird vierteljährlich eine verkürzte Datei (das

BEKV) erstellt. Das BEKV ist für die quartalsweise Aktualisierung der Kassenstammdaten in den Praxisverwaltungssystemen erforderlich. Bis auf aktuell etwa 200 Praxen, die weiterhin das BEKV auf Diskette erhalten, wird das BEKV regelmäßig von der Internetseite www.kzvb.de heruntergeladen.

Abrechnungsberatung

Aufgabe der Abrechnungsberatung ist es, Fragen der Praxen zu beantworten, soweit sie nicht medizinischer Art sind. Die Beratungen erfolgen überwiegend telefonisch. Gegenüber dem Vorberichtszeitraum hat das Aufkommen um 21 Prozent zugenommen. So wurden im Berichtszeitraum insgesamt 47.255 Anfragen bearbeitet, was 225 Beratungen pro Tag entspricht. Die meisten Fragen betrafen die Zahnersatz-Festzuschüsse, Implantate und Suprakonstruktionen. Anfragen zu den Komplexen Endodontie, Parodontologie, Kieferbruch, Kieferorthopädie, Rezept- und Heilmittelverordnungen und Sonderverträge mit den Krankenkassen folgten. Häufige Anfragen betrafen auch die GOZ 2012.

Neue Programme

Um neue Programme aufgrund gesetzlicher Regelungen oder hausinterner Beschlüsse zu erstellen sowie bestehende Programme zu erweitern oder zu optimieren, werden vom Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung fachliche Konzepte erstellt und Entwicklungsaufträge formuliert. Nach ihrer

technischen Umsetzung durch den Geschäftsbereich Informatik und Technologie (IT) werden die Programme entwicklungsbegleitend fachlichen Funktionstests unterzogen und abschließend für den produktiven Einsatz freigegeben.

So wurde im Berichtszeitraum mit der Einbindung der Abrechnungsmodule der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in die bestehenden Abrechnungssysteme der KZVB begonnen. Ebenso wurde die stufenweise Realisierung für den Bema-Teil PAR begonnen.

Des Weiteren wurde der neugefasste (Honorar-) Verteilungsmaßstab der KZVB als HVM 2012 fachlich beschrieben, getestet und in Form von Meilensteinen abgenommen. Der HVM 2012 war zum Zeitpunkt der Berichterstellung weitestgehend technisch umgesetzt.

Im Rahmen der Umstellung auf das Dokumenten-Management-System (DMS) wurden alle Reports des Bereichs Abrechnung und Beratung hinsichtlich Layout und Inhalt geprüft und abgenommen. Das Jahr 2013 wurde bereits in DMS überführt.

Weiterbildung

Um das hohe Serviceniveau in allen Organisationseinheiten des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung laufend zu verbessern, werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die nächsten Fortbildungen finden Anfang 2014 statt.

Honorarwesen und Beratung

Eine der wichtigsten Aufgaben der KZVB ist es, den bayerischen Vertragszahnärzten die tatsächlichen Inhalte der vertragszahnärztlichen Versorgung nahezubringen und die von Leistungen, die nach GOZ oder GOÄ abzurechnen sind, klar abzugrenzen.

→ Die Tätigkeit des Referats ist darüber hinaus gekennzeichnet durch die Interpretation der befundorientierten Festzuschüsse bei Zahnersatz.

Festzuschüsse für Insider

Das Kompendium „Festzuschüsse für Insider“ steht den Praxen auf der Internetseite der KZVB online zur Verfügung. Zur Befundklasse 6 „Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz“ finden 2013 insgesamt sieben Tagesworkshops statt, die de facto alle ausgebucht waren bzw. sind.

Böhmscher Rat

Aktuelle Abrechnungsfragen hat die KZVB regelmäßig im „Böhmschen Rat“ im kzvb TRANSPARENT veröffentlicht.

Klärung von Honorarfragen

Die GOZ 2012 löst immer noch bezüglich der Klärung von Honorarfragen (insbesondere bezüglich der Abrechnung von Zahnersatz und dentinadhäsiven Rekonstruktionen beim gesetzlich versicherten Patienten) viele Anfragen an die KZVB aus. Der KZVB-Referent für Honorarwesen und Beratung und die Mitarbeiterinnen der KZVB klärten in regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen die genannten Honorar- und Abrechnungsfragen. Ferner fanden regelmäßig Sitzungen mit anderen Referenten der KZVB statt, um die Positionierung zu strittigen Abrechnungs-

fragen abzustimmen und nicht selten neu zu bewerten. Die Ergebnisse brachte der Referent im Schlichtungsausschuss mit den Krankenkassen ein. Ferner tauschte sich der Referent regelmäßig mit der Zahntechnikerinnung aus. Strittige Fragen zum Thema BEL II konnten so geklärt werden.

Gebührenrechtlicher und fachlicher Austausch

Das Referat Honorarwesen und Beratung pflegt einen regen Austausch mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Dazu gehört auch die Teilnahme an Sitzungen der AG Festzuschüsse. Sie versucht, die Anwendung der Festzuschüsse weiter zu vereinfachen. Um in strittigen Vergütungsfragen eine Einigung erzielen zu können, führt das Referat Honorarwesen regelmäßig Gespräche mit den Kassenvertretern. Die im Rahmen der Sitzungen erzielten Ergebnisse werden in den Rundschreiben der KZVB veröffentlicht.



Dr. Peter Klotz
Referent des Vorstands für Honorarwesen und Beratung



Zum Kompendium
„Festzuschüsse für Insider“

Datenschutz

Das Thema Datenschutz hat in den letzten Monaten erheblich an Bedeutung gewonnen. Facebook, die NSA-Affäre und andere Ereignisse haben das Bewusstsein der Öffentlichkeit für dieses Thema geschärft.

→ Der Europäische Konvent hat im Jahr 2000 unter dem Vorsitz von Roman Herzog die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) erarbeitet, die am 1. Dezember 2009 mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon von allen EU-Staaten anerkannt wurde. Bereits in Artikel 8 wird festgelegt:

- (1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.
- (2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person und/oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.

Für den Bereich der KZVB war dieser Aspekt durch die Regelung in § 305 SGB V von Bedeutung. Danach konnte ein Versicherter bei seiner Krankenkasse Auskünfte über die in Anspruch genommenen zahnärztlichen Leistungen und deren Kosten verlangen, die Daten musste ihm allerdings die KZV zur Verfügung stellen. Mit Inkrafttreten des Versorgungsstrukturgesetzes ab 2012 ist diese Verpflichtung entfallen. An ihre Stelle tritt nun § 83 SGB X, wonach dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Sozialdaten zu erteilen ist. Das Auftreten entsprechender Anfragen führte hier zu einer Festlegung, wie die ver-

waltungsmäßige Handhabung zu erfolgen hat. Per Beschluss hat der Vorstand hierzu festgelegt, dass jetzt

- Anfragen von Versicherten, die von ihrer Krankenkasse unter Hinweis auf § 305 SGB V an die KZVB weitergeleitet werden, mit Bezug auf die erfolgte Gesetzesänderung an die Krankenkasse zurückzuverweisen sind.
- Direkte Anfragen von Versicherten gemäß § 83 SGB X schriftlich zu stellen, zu begründen sowie die nachgefragten Daten zeitlich und inhaltlich zu konkretisieren sind. Dem ganz besonderen Schutz der Sozialdaten wird dadurch Rechnung getragen, dass sich der Anfrager auch mit einem geeigneten Dokument zu identifizieren hat.

Die Antwort erstreckt sich allerdings aus verwaltungsökonomischen Gründen auf Daten, die noch nicht „ausgelagert“ und mit vertretbarem Aufwand zu generieren sind.

Von weitaus größerer Bedeutung war im Berichtszeitraum allerdings die Entscheidung der Bundesregierung, das geplante ELENA-Verfahren einzustellen. Dies ist ein Paradebeispiel für erfolgreich praktizierten Datenschutz, der sich spürbar auch auf Zahnarztpraxen und die KZVB auswirkt. Seit 2010 bestand für alle Arbeitgeber, also auch für die bayerischen Zahnarztpraxen, die Verpflichtung, monatlich die Einkommensdaten ihrer Beschäftigten an eine zentrale Datenbank zu übermitteln. Dort sollten die Daten ab 2012

zum Abruf durch Sozialbehörden bereitstehen, um Antragstellern einen elektronischen Einkommensnachweis zu ermöglichen. Hiergegen hatten Datenschützer von Bund und Ländern opponiert. Wesentlicher Kritikpunkt war, dass Einkommensdaten von allen Beschäftigten gespeichert werden, obwohl sie nur für die relativ wenigen Betroffenen benötigt werden, die bestimmte Sozialleistungen beantragt haben.

Mit der Einstellung des Verfahrens ist der Gesetzgeber der Forderung der Datenschützer nachgekommen, insbesondere im Zusammenhang mit umfangreichen zentralen Datensammlungen größere Zurückhaltung zu wahren. Das ELENA-Verfahren war ein Musterbeispiel für eine rechtsstaatlich bedenkliche Vorratsspeicherung sensibler Daten.

Der Datenschutzkontrollausschuss der KZVB empfiehlt zur Verbesserung der Datensicherheit in der Zahnarztpraxis, die vertrauenswürdigen Internet-Adressen in der Firewall des Praxisnetzwerkes zu hinterlegen. Das aktive Führen einer solchen Liste erlaubt den Zugriff auf die Seiten genau dieser Server. Im Rundschreiben Nr. 3 vom 3. Mai 2013 haben wir die komplette Empfehlung allen Mitgliedern der KZVB zur Verfügung gestellt.

Der Datenschutzbeauftragte der KZVB fungiert auch als Datenschutzbeauftragter der Prüfungsstelle und des Beschwerdeausschusses. Hier wurde im Berichtszeitraum die Frage aufgeworfen, ob sämtliche Mitglieder der Prüfungsgremien, also auch die Vertreter der Krankenkassen, eine datenschutzrechtliche Verpflichtungserklärung gegenüber der



Zahnarzt Karl Sochurek
Vorsitzender des
Datenausschusses

Prüfungsstelle abgeben müssen. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat dies bejaht. Darüber hinaus empfahl der Landesbeauftragte, die vorgelegte Verpflichtungserklärung durch eine Erklärung „Hinweise zum Datenschutz“ zu ersetzen. Dieser Empfehlung ist auch die KZVB gefolgt.

Zwei weitere Themen beschäftigen den Datenschutzbeauftragten über den Berichtszeitraum hinaus. Zum einen nahm eine Krankenkasse Anstoß daran, dass im Rundschreiben Nr. 9 vom 29. Oktober 2012 die KZVB ihre Mitglieder gebeten hat, ablehnende Stellungnahmen durch Beratungszahnärzte oder den MDK bei Heil- und Kostenplänen dem Gutachterreferat der KZVB zur Kenntnis zu geben. Das zweite Thema ist die Datenübermittlung zwischen Zahnarztpraxis und Dentallabor. Hierzu wurden vereinzelt Zahnarztpraxen in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht befragt.

Die KZVB hat umgehend reagiert und den betroffenen Zahnarztpraxen Empfehlungen an die Hand gegeben. Zeitgleich hat sich der Vorstand der KZVB an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht gewandt, den Sachverhalt dargestellt und seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller und globaler Datenschutzdiskussionen, diese Thematik kaum datenschutzrechtliche Relevanz besitzt.

Darüber hinaus hat die KZVB bereits 2008 in ihrer Broschüre „Datenschutz in der Zahnarztpraxis“ das korrekte Verfahren beschrieben.

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit der Gründung des Geschäftsbereichs Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung (QZ) hat die KZVB der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen schon vor Jahren Rechnung getragen.

→ In diesem Geschäftsbereich werden die die vertragszahnärztliche Qualität fördernden und überwachenden Organisationseinheiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung gebündelt. Zum Geschäftsbereich QZ gehören folgende Abteilungen: Qualitätsgremien; Gutachterwesen; Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung; Prüfungsstelle.

Die Qualität der zahnärztlichen und ärztlichen Leistungen wird in den nächsten Jahren vermehrt in den Blickpunkt der Gesundheitspolitik treten. Die gesundheitspolitischen Vorstellungen sehen einen Wettbewerb der sogenannten „Leistungserbringer“ anhand ihrer Qualität vor. Bislang werden hierunter jedoch sehr unterschiedliche Vorstellungen verstanden, die noch einer Weiterentwicklung und Konkretisierung bedürfen.

Die Zahnärzteschaft muss sich jedoch nicht verstecken. Sie verfügt über ausgezeichnete sektorenspezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine wichtige Säule von vielen ist dabei das Gutachterwesen. Es ist als Instrument der Qualitätssicherung beispiellos und in den anderen Versorgungssektoren (stationär/ärztlich ambulant) nicht vorhanden. So können bei genehmigungsbedürftigen Leistungen vor Behandlungsbeginn Planungsgutachten und in einigen Leistungsbereichen nach der Behandlung Mängelgutachten durchgeführt werden. Diese Überprüfungen sind für die Patienten kostenlos und ein Garant, dass die bayerischen Vertragszahn-

ärzte ihre Behandlungen entsprechend der vertragszahnärztlichen Anforderungen zum Wohle der Patienten als auch der Krankenkassen durchführen. Leider erhält das Gutachterwesen nicht die politische Anerkennung, die ihm gebührt.

Es laufen vermehrt auf Bundesebene Bestrebungen, qualitätssichernde Verfahren, sektorenübergreifend zu vereinheitlichen. Dadurch besteht die Gefahr, bewährte Strukturen zu zerstören. Die Anforderungen an eine Behandlung im stationären Bereich sind jedoch gänzlich andere als im zahnärztlichen Sektor. Dies ist bereits beim Punkt Hygiene zu erkennen. Eine Expertenanhörung beim gemeinsamen Bundesausschuss zum Thema nosokomiale Infektionen hat ergeben, dass im zahnärztlichen Bereich kein Bedarf für weitere normative Regelungen bestehe. Es geht aus den zahnärztlichen Praxen, offenbar anders als in den anderen Sektoren, keine Gefahr für die Patienten aus, die ein Eingreifen oder strengere Regelungen erfordern.

Trotzdem läuft nunmehr aktuell das Bestreben, das erfolgreiche zahnärztliche Qualitätsmanagement-System mit den Systemen der anderen Leistungssektoren zu „harmonisieren“, also zu vereinheitlichen. Der Spitzenverband der Krankenkassen hat einen entsprechenden Antrag bereits in dem zuständigen Gremium beim Gemeinsamen Bundesausschuss gestellt. Bislang erfährt die Zahnärzteschaft aus der Politik für ihre Ambitionen und für ihren bisherigen Erfolg,



Nikolai Schediwy
Leiter des Geschäftsbereichs
Qualität der vertragszahnärztlichen
Versorgung

zumindest nicht öffentlich, die Unterstützung die erforderlich wäre, um den Forderungen vor allem von der Krankenkassenseite gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen. Es bleibt der weitere Verlauf abzuwarten.

Es ist weiterhin ein Bestreben der Vertreter der KZVB in den Gremien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung darauf hinzuwirken, dass die Zahnärzteschaft im Gemeinsamen Bundesausschuss auf sektorenspezifische Regelungen besteht und die sektorenspezifischen Besonderheiten der Vertragszahnheilkunde beim Qualitätsmanagement als auch bei qualitätssichernden Maßnahmen Berücksichtigung findet.

Qualitätsgremien

Die Tätigkeiten des Bereichs Qualitätsgremien umfassen das gesamte Spektrum der Vertragszahnheilkunde und erfordern Entscheidungen aus vertraglicher und fachlicher Sicht.

→ Die Abteilung Qualitätsgremien gliedert sich in die Organisationseinheiten Verwaltungsentscheidungen, vertragliche Ausschüsse und interne Gremien (siehe Organigramm).

Die Entscheidungen des Bereichs erfolgen nach vertraglichen und fachlichen Kriterien. Daher ist es in diesem Bereich unabdingbar, zahnärztliche Mitglieder, die auf der Entscheidungsebene zusammen mit der Verwaltung tätig sind, hinzuzuziehen. Nur so ist eine fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Bevor der Vorstand der KZVB die zahnärztlichen Mitglieder bestellt, werden die fachliche Eignung sowie die kollegiale Unbedenklichkeit geprüft. So ist die fachliche Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Zahnärzte sichergestellt.

Die vertraglichen Ausschüsse sind paritätisch mit zahnärztlichen Mitgliedern, Kassenvetretern bzw. Beratungszahnärzten und teilweise mit einem neutralen Beisitzer, der über die Befähigung zum Richteramt verfügt, besetzt.

Prüfrunde KZVB und KVB

Darüber hinaus prüft in Zusammenarbeit zwischen KZVB und KVB eine Prüfrunde, ob von Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung, die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachtet werden, weil dort in der Regel pro Behandlungsfall nur eine ärztliche oder zahnärztliche Abrechnung zulässig ist. Die Überprüfung erfolgt durch die Zusammenführung der ärztli-

chen und zahnärztlichen Abrechnung. Für die Überprüfungen werden die jeweiligen Behandlungsdokumentationen, einschließlich Anamnesen, Befunde und OP-Berichte angefordert, da nur mit deren Auswertung eine Doppelabrechnung sicher ausgeschlossen werden kann. Sehr zeitintensive und umfangreiche Überprüfungen der jeweiligen Praxen haben gezeigt, dass die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen weitgehend eingehalten werden.

Ausschuss für zahnärztliche Chirurgie

Der Ausschuss für zahnärztliche Chirurgie ist mit fünf Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen und dabei vorwiegend mit Hochschullehrern der Uni-Kliniken in Bayern besetzt. Dieses Gremium ist für alle kieferchirurgischen Abrechnungsfragen gegenüber dem Vorstand beratend tätig und gibt Stellungnahmen zu sämtlichen kieferchirurgischen Belangen ab. Die Überarbeitung der Kommentierung für die rote Abrechnungsmappe sämtlicher GOÄ-Positionen ist erfolgt und wurde inzwischen veröffentlicht. Bei der Bearbeitung der Vorgänge aller einzelnen Gremien prüft die KZVB intensiv jeden Einzelfall, ob die gestellten Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind oder ob die Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen.

Prothetikausschuss

Zur Beurteilung der Anträge werden vom behandelnden Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie



Dr. Otto Gehm
Referent des Vorstands
für Abrechnung und Qualitätsgremien



Dr. Peter Philipp Scheufele
Co-Referent des Vorstands
für Abrechnung und Qualitätsgremien

zum Beispiel Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Darüber hinaus finden im Bereich der Prothetikinstanzen klinische Untersuchungen der Patienten statt.

Anhand der Unterlagen und des Untersuchungsberichtes überprüft der Prothetikausschuss die Feststellungen des Gutachters, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist.

Aufgrund einer aktuellen Sozialgerichtsentscheidung werden vom Prothetikausschuss Anträge, denen lediglich eine Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen oder eine beratungszahnärztliche Stellungnahme zu Grunde liegt, zurückgewiesen. In seinen Ausführungen stellt das Sozialgericht klar, dass eine Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen oder eine beratungszahnärztliche Stellungnahme keinesfalls einem Gutachten durch einen einvernehmlich bestellten Gutachter gleichzusetzen ist.

Verwaltungsentscheidungen

Im Bereich der Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene.

Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsansprüche über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Die fachliche Beurteilung dieser Einzelfälle erfolgt anhand der angeforderten Unterlagen nach einem vorausgegangenen zweistufigen Gutachterverfahren persönlich durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Die Ersatzkassen fordern derzeit neben den Festzuschüssen auch die Gutachtergebühren unter Bezugnahme auf eine Bundesschiedsamtentscheidung zurück. Aufgrund aktueller Rechtsprechungen hat der Vorstand der KZVB entschieden, dass grundsätzlich Rückforderungsanträge von Ersatzkassen bezüglich der Gutachtergebühren für Mängelgutachten abzulehnen sind.

Im Berichtszeitraum wurden mehr als eine Million Zahnersatzfälle in Bayern über die KZVB abgerechnet. Die Anzahl der Rückforderungsanträge liegt – wie auch in den Vorjahren – im Promillebereich. Dies belegt die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Prüfteams für Bema-Teile

Im Bereich der internen Ausschüsse sind die Prüfteams für alle Bema-Teile tätig.

Gemäß §§ 72, 75 und 106a Abs. 2 1. Absatz SGB V haben die KVen und die KZVen nach den gesetzlichen Vorgaben den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Dies bedeutet, dass neben fachlich-wissenschaftlichen Kriterien zu prüfen ist, ob die vertraglichen Regelungen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Vorstand der KZVB hat daher einen Referenten mit diesen Aufgaben betraut. So ist eine fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Der Referent betreut die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und prüft deren fachliche Eignung, bevor der Vorstand der KZVB sie bestellt. Damit ist auch in diesem Bereich die fachliche Qualifikation der tätigen Zahnärzte sichergestellt.

Auslöser für diese Überprüfungen sind in der Regel von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. In diesen Fällen wenden sich die Krankenkassen an die KZVB. Die Anträge enthalten unterschiedliche Vorwürfe von Leistungsabrechnungen nicht erbrachter Leistungen bis hin zur Leistungsabrechnung bei verstorbenen Patienten.

Vor der Bearbeitung prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Es werden Unterlagen in den Praxen angefordert und persönliche Gespräche mit dem betroffenen Zahnarzt geführt. Oftmals wird der Dokumentation, die neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten muss, nicht die entsprechende Bedeutung in der Praxis beigemessen. Anhand der Dokumentation muss sich für einen nicht bei der Behandlung anwesenden Fachmann die Behandlung vollständig widerspiegeln. Die Dokumentationspflicht ist auch durch die Rechtsprechung gefordert. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht. Auch bei einer von den Krankenkassen lediglich vermuteten inkorrekten Abrechnung ist eine fundierte Dokumentation unerlässlich. In den persönlichen Gesprächen mit den betroffenen Zahnärzten wird diesen die Bedeutung der ordnungsgemäßen Dokumentation vermittelt, auch im Hinblick darauf, dass es der KZVB in der Regel nur bei einer ausreichenden Dokumentation möglich ist, die Abrechnungen nachzuvollziehen und es nur in solchen Fällen gelingt, unbe-

gründete Anträge der Krankenkassen abzulehnen. Ziel ist es, im laufenden Verfahren die jeweiligen Vorwürfe der Krankenkassen aufzuklären. Oftmals ist dies auch möglich, da beispielsweise bei der Dateneingabe in den Praxen namensgleiche Patienten verwechselt wurden oder aber auch ein Missbrauch der Versichertenkarte vorlag. Hieraus resultieren zwar Falschabrechnungen, die aber nicht schuldhaft vom behandelnden Zahnarzt zu vertreten sind.

Kritik an Krankenkassen

Für die KZVB ist es nicht verständlich, dass die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern dieses bewährte und etablierte Verfahren der anlassbezogenen Überprüfung infrage stellt und eine weitere Prüfvereinbarung gemäß § 106a SGB V – Plausibilitätsprüfung – fordert. Sollten die

Krankenkassen weiterhin an ihrer Auffassung festhalten, müsste das bisherige Vorgehen grundlegend geändert werden.

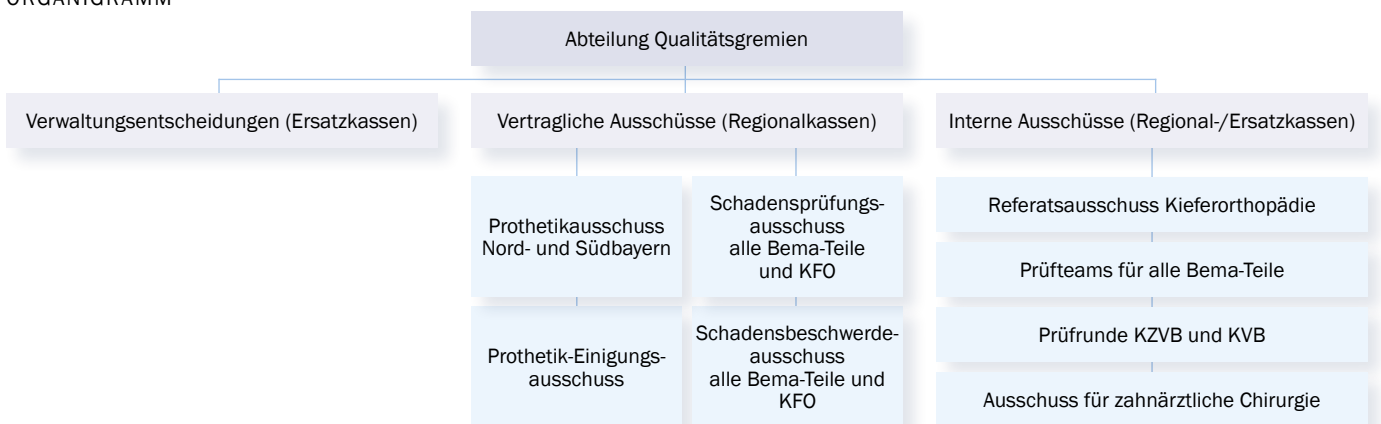
Im Bedarfsfall wird die Stelle für Fehlerhalten im Gesundheitswesen gemäß § 81a SGB V über den Sachverhalt informiert und gemeinsam das weitere Vorgehen festgelegt. Auch werden von dort Vorgänge zur fachlichen Beurteilung übergeben, wenn beispielsweise bei der KZVB anonyme Anzeigen mit hinreichend begründeten Vorwürfen eingehen. Die Prüfteams, die ausschließlich mit zahnärztlichen Mitgliedern von der KZVB besetzt sind, führen eine fachlich fundierte Prüfung im Einzelfall durch. Die Krankenkassen werden über die Ergebnisse der Überprüfung informiert, sind aber bei der Beurteilung der Sachverhalte nicht beteiligt. Bei den geprüften Fällen sind oftmals sachlich-rechnerische Berichtigungen aufgrund der getroffenen Feststellungen unvermeidbar.

Durch Vergleichsverhandlungen mit den betroffenen Zahnärzten und Krankenkassen kann häufig eine einvernehmliche Regelung erzielt und ein Gerichtsverfahren vermieden werden.

Der Referent für die Qualitätsgremien und sein Co-Referent arbeiten eng mit der Verwaltung der KZVB und den zahnärztlichen Mitgliedern in den Gremien zusammen.

Ebenso herrscht ein intensiver Erfahrungsaustausch mit den weiteren Kernreferenten der KZVB.

ORGANIGRAMM



Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Den bayerischen Zahnarztpraxen wurde erneut ein hervorragendes Ergebnis ihres Qualitätsmanagements durch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung ausgestellt.

→ Auch in diesem Berichtszeitraum fand nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für das Qualitätsmanagement in Zahnarztpraxen eine Stichprobenziehung statt. Zwei Prozent der Praxen (143) wurden nach dem Zufallsprinzip mit einem Fragebogen dazu aufgefordert, Auskunft über ihr bestehendes einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem zu geben. Die Auswertung wurde richtliniengemäß an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung weitergeleitet. Das Ergebnis fiel erneut sehr positiv aus. Im März 2013 wurde von der KZVB ein neugestalteter Berichtsbogen einschließlich Glossar veröffentlicht. Dieser soll noch genauer Auskunft über den Stand des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements in den Praxen geben. Der Bogen wird erstmalig für die Ziehung (im 3. Quartal) im Jahr 2013 mit Stichtag 31. Dezember 2012 verwendet.

Qualitätssicherung

Für die sektorenspezifische Qualitätssicherung (sQS) nach § 136 Abs. 2 SGB V sollen Richtlinien erlassen werden. Hierbei wird es sich um eine Qualitätsprüfungs- und Qualitätsbeurteilungsrichtlinie handeln. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat ebenfalls eine Richtlinie über die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB V beschlossen. Es gab bereits die ersten Gespräche mit den Beteiligten, doch ist derzeit noch völlig offen, ab wann die konkrete Umsetzung der Richtlinie für den vertragszahnärztlichen Bereich er-

folgen wird. Die KZVB wird die weitere Entwicklung genau beobachten und dafür sorgen, dass die Vertragszahnärzte nicht durch unnötige Bürokratie zusätzlich belastet werden. Auf der umgestalteten Internetseite erhalten die Zahnärzte noch mehr Informationen zu den beiden oben genannten Themen.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität zu optimieren – und zwar auf freiwilliger Basis. Die Internetseite für die Qualitätszirkel wurde im geschlossenen Bereich des Internetauftritts der KZVB integriert. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Derzeit sind der KZVB 82 aktive Qualitätszirkel bekannt. Die KZVB unterstützt die Arbeit der Qualitätszirkel bestmöglich – etwa durch Moderatorenschulungen oder die Pflege der Internetseite.



Dr. Oliver Ebenbeck
Referent des Vorstands
für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung



Melanie Pantschur
Leiterin Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
und Vertragszahnärztliche Fortbildung



Zum Qualitätsmanagement
auf www.kzvb.de

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Eines der wichtigsten Ziele des Referats berufspolitische Bildung ist es, standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen. Das Referat arbeitet dabei eng mit den anderen Referaten der KZVB zusammen.

→ § 95d SGB V regelt die Pflicht zur fachlichen Fortbildung. Demnach ist jeder Vertragszahnarzt verpflichtet, sich in dem Umfang fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu seiner Berufsausübung in der vertragszahnärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Nach dem Willen des Gesetzgebers müssen die Fortbildungsinhalte dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Zahnmedizin entsprechen.

Die KZVB ist sich bewusst, dass sich die bayerischen Zahnärzte – auch ohne gesetzlichen Zwang – schon immer intensiv fortgebildet haben.

Vertragszahnärzte, die nicht zum Stichtag 1. Juli 2004 zugelassen waren, müssen ihre Fortbildungspunkte in einem individuellen Fünfjahreszeitraum nachweisen. Im Berichtszeitraum waren 368 Vertragszahnärzte aufgefordert, den Nachweis für die geforderten 125 Fortbildungspunkte im Fünfjahreszeitraum zu erbringen. Dieser Pflicht kamen alle Vertragszahnärzte fristgerecht nach.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen keine Auffälligkeiten.

Die Möglichkeit über interaktive Fortbildungen in uneingeschränkter Weise Fortbildungspunkte zu sammeln, soll den Vertragszahnärzten helfen, die notwendigen 125 Punkte auf kostengünstige Weise zu erwerben. Auch Selbststudium von Fachliteratur wird nach der Punktebewertung der DKZMK/BZÄK mit zehn Punkten pro Fortbildungsjahr angerechnet. Dies wird den Zahnärzten automatisch gutgeschrieben.

Berufspolitische Bildung

Die berufspolitische Bildung soll interessierten Zahnärzten die Grundlagen vermitteln, damit sie sich in den Gremien der Selbstverwaltung engagieren können. Organisiert werden die Kurse von der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fortbildung (eazf). Die Basiskurse sind auch als Gesamtpaket belegbar, das aus zehn Seminaren besteht.

Ferner gibt es sogenannte TOP-Kurse für die „fortgeschrittenen“ Standespolitiker, die einzeln angeboten werden.

Die KZVB hat im Berichtszeitraum zudem ein eigenes Fortbildungsprogramm speziell zu vertragszahnärztlichen Themen entwickelt. Die Organisation liegt in den Händen der Bezirksstellen und Obleute. Die Veranstaltungen finden dezentral in allen Regionen Bayerns statt.

In einer Zeit, in der die Politik die gesetzlichen Rahmenbedingungen für unsere Berufsausübung ständig verändert und das Berufsbild des Zahnarztes sich dadurch neu gestalten und formen muss, ist es von eminenter Wichtigkeit, sich in der Öffentlichkeit sicher, positiv und dialogbereit zu präsentieren.

Als Freiberufler haben wir auch die Verantwortung, an der Gestaltung des Gesundheitswesens aktiv mitzuwirken. Unsere Aufgabe ist es, den politischen Entscheidungsträgern die Auswirkungen ihres Handelns auf die Patientenversorgung und die wirtschaftliche Situation der Zahnarztpraxen vor Augen zu führen. Jeder Kollege ist herzlich willkommen, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren.



Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Referent des Vorstands für Fortbildung



Zahnarzt Walter Wanninger
Referent des Vorstands für berufspolitische Bildung



Zur Fortbildung auf
www.kzvb.de

Gutachterwesen

Das Gutachterwesen wurde durch eine Entscheidung des Bayerischen Landessozialgerichts im Berichtszeitraum gestärkt. Ein vertraglich vereinbartes Gutachten kann demnach nicht durch eine beratungszahnärztliche Stellungnahme ersetzt werden.

Patientenrechtegesetz

Das am 26. Februar 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz sieht vor, dass die Kasse im Falle der Beauftragung eines Gutachtens innerhalb von sechs Wochen über den Leistungsantrag entscheiden muss, es sei denn, es liegen hinreichende Gründe für die Nichteinhaltung der Frist vor. Die Wahrung dieser Frist liegt in der Verantwortung der Kassen. Im Gesetz wird dem einvernehmlich bestellten Gutachter eine Bearbeitungsfrist von vier Wochen vorgeschrieben. Die Einhaltung dieser Frist liegt im Verantwortungsbereich des Gutachters.

Qualitätsmanagement (QM) im Gutachterwesen seit 2005

Neben der Ausbildung neuer Gutachter erfolgt auch die Beratung und Schulung bereits tätiger Gutachter im Rahmen von Einzelberatungen, Rundschreiben und Gutachtertätigkeiten. Durch die zentrale Gutachtensvergabe für die Ersatzkassen kann in diesem

Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern

Bereich	Jahr 2012	Jahr 2013
Gutachter gesamt	170	167
Gutachter für den Bereich ZE	141	140
Obergutachter für ZE	9	7
Gutachter für den Bereich PAR	134	133
Obergutachter für PAR	2	2
Gutachter für den Bereich KFO	17	17
Obergutachter KFO	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	8	8
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	2

Bereich unter Berücksichtigung der Auslastung und Verfügbarkeit des Gutachters eine gleichmäßige Verteilung der Gutachtensaufträge gewährleistet werden. Insbesondere kann damit der vom Patientenrechtegesetz vorgegebenen Bearbeitungsfrist für den Gutachter Rechnung getragen werden. Im Geschäftsjahr wurden 7.200 Gutachtensfälle vergeben.

Beratungszahnärzte der AOK Bayern

Die Sozialgerichte in Bayern haben nun rechtskräftig entschieden, dass es nicht zulässig ist, durch eine beratungszahnärztliche Stellungnahme das vertraglich vereinbarte Gutachten zu ersetzen. Aufgrund einer beratungszahnärztlichen Stellungnahme kann der Prothetikausschuss nicht angeru-

Tätigkeit der Gutachter im Kalenderjahr 2012

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	10.331	5.181	15.512	55
KFO	7.639	4.272	11.911	17
PAR	3.311	300	3.611	9
Implantologie	165	72	237	0
ZE-Obergutachten	entfällt	95	95	entfällt

Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die KZBV abgewickelt.



fen werden. Hierfür ist das vertraglich vereinbarte Gutachten erforderlich. Diese Entwicklung ist als eine eindeutige Stärkung des einvernehmlich bestellten Gutachterwesens zu sehen und von elementarer Bedeutung für die bayerischen Zahnärzte.

Ausbildungsprogramm für neu bestellte Gutachter

Auch während der laufenden Legislaturperiode 2011 bis 2016 gilt es, Gutachter zu ersetzen, die die Tätigkeit beenden, bzw. noch bestehenden Bedarf zu decken. Im Berichtszeitraum haben vier neue Gutachter für Zahnersatz und PAR die Ausbildung absolviert und die Gutachtertätigkeit aufgenommen.

Gutachtertagung und Gutachtersgespräche 2013

Im Rahmen der Gutachtertagung im Juni 2013 referierte Prof. Dr. Hans-Jürgen Schindler, Universitätsklinikum Heidelberg, in seinem Vortrag über den „falschen Biss“. Die Vorträge der Gutachterreferenten und zwei weiterer Gastreferenten befassten sich mit dem Patientenrechtgesetz, dem Instanzenweg im Gutachterverfahren sowie mit eingereichten Fachfragen der Gutachter.

Qualitätszirkel

Die bayerischen Gutachter und Ausschussmitglieder trafen sich in insgesamt 16 regionalen Qualitätszirkeln, um aktuelle Themen und Fragen zu besprechen und unter Lei-

tung des dem Zirkel vorsitzendem Moderatoren fachliche Hintergründe zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Auch dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch kommt in diesen Treffen eine wichtige Bedeutung zu.

Websites des Gutachterwesens

Das Gutachterwesen informiert die Vertragszahnärzte auf seiner Website über alle aktuellen Themen und stellt dort unter anderem auch die aktuellen Listen der Gutachter zur Verfügung. Die Gutachter erhalten auf ihrer Informationsplattform ebenfalls alle aktuellen Informationen zur Gutachtertätigkeit.



Dr. Armin Walter
Referent des Vorstands
für Gutachterwesen



Zahnarzt Ernst Binner
Co-Referent des Vorstands
für Gutachterwesen



Zum Gutachterwesen
im Mitgliederbereich auf
www.kzvb.de

Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB. Geleitet werden die Bezirksstellen jeweils von einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

→ Die Bezirksstellen betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB und Assistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB. Der Beratungsbedarf reicht von Fragen zu den notwendigen Unterlagen für die Zulassung, über einzuhaltende Fristen bis zu Niederlassungsmöglichkeiten. Sie beraten auch bei Fragen zur Anstellung weiterer Zahnärzte, zu Schwangerschaftsvertretung, Urlaub oder Krankheit. Die Bezirksstellen kümmern sich um alle Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind. Eine wesentliche Aufgabe ist die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Die Eintragung ist Grundvoraussetzung, damit die Zulassung als Vertragszahnarzt erteilt werden kann. Als weitere wichtige Kernaufgabe genehmigen die Bezirksstellen die Beschäftigung von Vor-

bereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten. Die Organisation des Notdienstes für Vertragszahnärzte stellt eine weitere Kernaufgabe im Alltag der Bezirksstellen dar.

Im Berichtszeitraum waren einige Bezirksstellen durch das Jahrhunderthochwasser besonders gefordert. Betroffene Kollegen wurden bestmöglich unterstützt. Zahnärzte, deren Praxen überflutet waren, konnten vielfach in die Räume von Kollegen ausweichen. In Passau gab es mehrere Tage lang nur eine zahnärztliche Notversorgung, weil nahezu alle Praxen wegen der Kontaminierung des Trinkwassers den Betrieb einstellen mussten. Besonders erfreulich war die Solidarität unter den Kollegen angesichts dieses Naturereignisses.

Informationen zu den einzelnen regionalen Bezirksstellen sind auch im Internet unter www.kzvb.de abrufbar.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg, als Außenstelle der KZVB München, ist Ansprechpartner und Servicestelle für die nordbayerischen Zahnärzte. Das Service- und Raumangebot wurde intensiv genutzt. Zahlreiche Anrufe von Praxen, Krankenkassen und auch Patienten mit Abrechnungsfragen und sonstigen Problemen und Nöten wurden beantwortet. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor bei den Festzuschüssen. Auch der zusätzliche Beratungsbedarf zum Thema Zulassung/angestellte Zahnärzte blieb auf hohem Niveau. Außerdem konnten einige Konflikte zwischen Behandler und Patienten, größtenteils in beiderseitigem Einvernehmen, gelöst werden. Hier ging es meist um Rechnungslegungen und Aufklärungspflichten.

Rege nachgefragt wurde wieder das Raumangebot im Zahnärztehaus. Zusätzlich zu den

Stand: 30.06.2013

	Mittelfranken	München Stadt/Land	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG und KFO	1.210	1.500	732	1.749	657	697	1.136	784	8.465
Ermächtigungen ZA und KFO	3	2	2	3	1	5	3	3	22
Angestellte in MVZ	9	31	3	0	1	6	1	0	51
Angestellte in Praxis	178	187	80	302	101	88	181	133	1.250
Assistenten gesamt	137	249	52	194	62	78	105	111	988
davon Vorbereitung	126	212	49	179	56	73	98	98	891
davon Entlastung	11	37	3	15	6	5	7	13	97
Vertreter	0	8	4	7	1	2	4	4	30
Gesamt	1.537	1.977	873	2.255	823	876	1.430	1.035	10.806

Bezirksstellen	Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz
Mittelfranken	Dr. Klaus Kaindl	Dr. Alexander Rotter
München Stadt/Land	Dr. Dr. Ursula Frenzel	ZA Paulus Nowak
Niederbayern	ZA Ernst Binner	Dr. Konstanze Groß
Oberbayern	Dr. Andreas Moser	Dr. Brigitte Hermann
Oberfranken	Dr. Markus Achenbach	Dr. Henning Buck
Oberpfalz	Dr. Norbert Rinner	ZÄ Evelyn Junker-Zitzmann
Schwaben	Dr. Elisabeth Müller	Dr. Stefan John
Unterfranken	Dr. Rolf-Dieter Strasen	Dr. Oliver Heilmann

normalen Sitzungsterminen der Sachverständigenteams und den Ausschüssen fanden 82 weitere Veranstaltungen tagsüber, abends und am Wochenende statt.

Im Berichtszeitraum wurde das 1. Obergeschoss des Zahnärztheuses renoviert. Ein neuer Bodenbelag und Malerarbeiten waren nach 13 Jahren notwendig. Zugleich wurde auf ein sparsameres Beleuchtungssystem umgestellt, um dadurch die Stromkosten zu verringern und das Empfangsstockwerk in einem modernen Licht erstrahlen zu lassen.

Der Servicegedanke einerseits und die Kostensituation andererseits waren auch diesmal wieder wichtige Kriterien im täglichen Arbeitsalltag. Der Personalstand blieb mit insgesamt zwölf Mitarbeitern unverändert.

Notdienst

Unter www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und sogenannten Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie steigende Zugriffszahlen deutlich belegen. So konnte www.notdienst-zahn.de im Berichtszeitraum mehr als 279.000 Zugriffe verzeichnen. Das sind 85.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. An Feiertagen besuchten durchschnittlich 5.300 Nutzer die Seite. Besonders groß ist die Nachfrage zu Ostern, Weihnachten und Neujahr. Diese Zahlen machen deutlich, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat.



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.)

Dr. Klaus Kaindl, Dr. Dr. Ursula Frenzel, ZA Ernst Binner, Dr. Andreas Moser, Dr. Markus Achenbach, Dr. Norbert Rinner, Dr. Elisabeth Müller und Dr. Rolf-Dieter Strasen, Referent des Vorstands für Bezirksstellen/Obleute

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es seit sechs Jahren in Nürnberg. Im Frühling 2012 wurde sie durch die KFO-Zweitmeinung ergänzt, wobei ganz klar festzustellen ist, dass der Nachfrageschwerpunkt in Nürnberg beim Zahnersatz lag. Unser Angebot stellt für die nordbayerischen Patienten eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. Insgesamt nutzten 179 Patienten unser Serviceangebot. (Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 39).



Zum Notdienstportal
www.notdienst-zahn.de

Bayerische Ärzteversorgung

Die Bayerische Ärzteversorgung kann mittlerweile auf eine 90-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Auch die Euro-Krise hat das Versorgungswerk unbeschadet überstanden.

→ Mit Weitsicht und Effizienz ist die Bayerische Ärzteversorgung bemüht, auch in der anhaltenden Niedrigzinsphase das Machbare herauszuholen. Der sicherheitsorientierte Wertzuwachs hat sich in der gegenwärtigen Staatsschulden- und Vertrauenskrise bewährt. Unter nach wie vor schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte das Versorgungswerk eine Nettoverzinsung von 4,33 Prozent (Vorjahr 3,59 Prozent) erzielen. Das Gesamtvolumen der Kapitalanlagen ist weiter gewachsen und beträgt nun 17,9 Milliarden Euro (Vorjahr 16,8 Milliarden Euro), mit denen die den Mitgliedern zugesagten Leistungen ausreichend abgedeckt sind. Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich von 84.016 auf 85.719, die der Versorgungsempfänger von 29.687 auf 30.553 erhöht. Die Beitragseinnahmen liegen bei 1,04 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung des Beitragsvolumens um 23,4 Millionen Euro oder rund 2,3 Prozent. Die Summe der Versorgungsleistungen ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um 38,5 Millionen Euro bzw. 5 Prozent auf 806,9 Millionen Euro gestiegen. Der Landesausschuss konnte alle nach dem 31. Dezember 1984 erworbenen Anwartschaften sowie die eingewiesenen Versorgungsleistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2013 moderat um 1 Prozent erhöhen.

Die positive Geschäftsentwicklung des vergangenen Jahres darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Systeme der Altersversorgung weiterhin vor großen Aufgaben stehen. Vieles spricht dafür, dass

die kommenden Jahre für klassische Investments nicht einfach werden.

Wechsel des Versorgungswerks

Einige Kollegen wechseln im Rahmen der Ausübung ihrer zahnärztlichen Tätigkeit ein oder mehrmals den Kammerbereich, werden Mitglied der zuständigen Zahnärztekammer und damit auch Pflichtmitglied im neu zuständigen Versorgungswerk (Lokalitätsprinzip).

Beim Wechsel des Tätigkeitsortes innerhalb Deutschlands regeln deshalb sogenannte Überleitungsabkommen die Mitnahme von Anwartschaften. Bei Wechsel in ein anderes Versorgungswerk wurden bisher Mitgliedsbeiträge übergeleitet, wenn das Mitglied maximal 60 Monate Beiträge entrichtet hatte und noch keine 45 Jahre alt war. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Frist recht kurz und in einigen Fällen mit der Weiterbildungszeit nicht kompatibel ist. Aus diesem Grund wurden mit den anderen Versorgungswerken neue Abkommen abgeschlossen, welche die Voraussetzungen erweitern. Nach der Neuregelung besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Beitragsüberleitung, sofern die Berufstätigkeit vor Vollendung des 50. Lebensjahres in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerkes verlegt wird und im bisherigen Versorgungswerk noch nicht für mehr als 96 Monate Beiträge entrichtet wurden. Die Beantragungsfrist beträgt sechs Monate ab Beginn der Mitgliedschaft bei der neu zuständigen Ein-

richtung. Die Überleitung kann sowohl beim aufnehmenden als auch beim abgebenden Versorgungswerk schriftlich beantragt werden. Dieser erweiterte Rahmen ermöglicht noch mehr Mitgliedern, ihre in verschiedenen Versorgungswerken erworbenen Anwartschaften zusammenzuführen. Daneben sehen die neuen Überleitungsabkommen auch vor, dass Zinserträge und versicherungsmathematische Kosten zwischen den Versorgungswerken mittels eines pauschalen Faktors ausgeglichen werden.

Neubauprojekt in München

Die Bayerische Ärzteversorgung investiert im Rahmen ihrer Kapitalanlagestrategie auch einen Teil ihres Vermögens in Immobilienanlagen. Bei der Direktanlage werden hochwertige Immobilien in guten bis sehr guten Lagen in attraktiven Städten erworben. Indirekt beteiligt sich die Ärzteversorgung über Immobilienfonds unter anderem an Büro- und Geschäftshäusern, auch im Ausland. Bei der Auswahl ist die Expertise vor Ort ebenso wichtig wie die Entscheidung, in welche Länder und in welche Immobilien investiert werden soll. Als Bauherr und Investor errichtet die Bayerische Ärzteversorgung derzeit in München-Bogenhausen ein hochmodernes Wohn- und Bürogebäude mit einer integrierten Kinderkrippe. Allein der Bürokomplex umfasst eine Fläche von rund 26.000 Quadratmetern. Diese Zahl ist ebenso eindrucksvoll, wie die Tatsache, dass hier rund 35.000 Kubikmetern Beton, 6.100 Tonnen Stahl und insgesamt über 2.000

Kieferorthopädie

Das Referat für Kieferorthopädie (KFO) bearbeitet fachliche Anfragen aus der Beratungsstelle und berät die fachlichen und internen Gremien der KZVB.



Dr. Günter Schneider
Referent des Vorstands für Ärzteversorgung und
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Fensterelemente verbaut werden. Bereits weit vor Fertigstellung konnte eine der größten europäischen Patent- und Rechtsanwaltskanzleien als Hauptmieter gewonnen werden.

Online-Portal BÄV24: Vereinfachtes Zugangsverfahren

Das Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) bietet allen registrierten Kollegen weiterführende Informationen zur individuellen Altersversorgung. Mitglieder der Bayerischen Ärzteversorgung können u. a. variable Ruhegeldprognosen durchführen sowie die Auswirkungen zusätzlicher freiwilliger Mehrzahlungen berechnen. Das Zugangsverfahren wurde optimiert, so dass künftig eine einfache Anmeldung über Passwort und Sicherheitsfrage ausreicht. Ebenso steht der aktuelle Geschäftsbericht der Bayerischen Ärzteversorgung online.

Gutachtertagung – Arbeitstagung der KFO-Gutachter und der Ausschüsse

Im Frühjahr 2013 fand im Zahnärztheaus München die Tagung der kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder sowie die KFO-Gutachtertagung statt. Hier konnten die Referenten von der aktuellen KFO-Referenten- und Gutachtertagung auf Bundesebene berichten, ebenso wurden Fragen der Gutachter und Ausschussmitglieder besprochen.

Gutachtertätigkeit

Im Jahr 2012 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 11.911 Gutachten. Davon wurden 7.639 Gutachten von den Regionalkassen und 4.272 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 8 Prozent zu verzeichnen.



Dr. Anton Schweiger
Referent des Vorstands für
Kieferorthopädie



Dr. Jakob Karp
Co-Referent des Vorstands
für Kieferorthopädie

Entwicklung KFO-Gutachten Berichtszeitraum 2005 - 2012

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	11.740	11.792	11.630	10.821	11.130	11.758	11.023	11.911
Regionalkassen	8.758	8.554	8.620	7.667	7.740	7.634	6.883	7.639
Ersatzkassen	2.982	3.238	3.010	3.154	3.390	4.124	4.140	4.272

Angestellte Zahnärzte

Die Zahl der angestellten Zahnärzte hat auch in diesem Berichtszeitraum stark zugenommen. Waren es am 30. Juni 2012 noch 1.114, sind es mittlerweile 1.421.

→ Die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Anstellung nach der Assistenzzeit und vor der Niederlassung in eigener Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt. Eine Neuniederlassung ist heute meist die Ausnahme. Es überwiegen Praxisübernahmen und Berufsausübungsgemeinschaften. Für den jungen Zahnarzt hat es durchaus Vorteile, länger im Angestelltenverhältnis zu bleiben: Er kann dadurch eine zur Übernahme anstehende Praxis kennen lernen oder den Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft erst einmal „ausprobieren“, bevor er sich vertraglich bindet. Bei der Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes handelt es sich grundsätzlich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Eine Anstellung lediglich als sogenannter „freier Mitarbeiter“ ist rechtlich nicht zulässig. Von beiden Seiten, dem anstellenden Zahnarzt und dem Angestellten, sollte das Anstellungsverhältnis gut überlegt sein, denn der Gesetzgeber hat das Genehmigungsverfahren mit hohen Gebühren belegt. Bei der Antragstellung sind 120 Euro zu zahlen, 400 Euro nach erfolgter Genehmigung durch den Zulassungsausschuss und weitere 400 Euro für die Eintragung in ein entsprechendes Verzeichnis bei der zuständigen Bezirksstelle. Insgesamt sind also 920 Euro an Gebühren für die Genehmigung eines angestellten Zahnarztes zu entrichten.

Hartnäckig hält sich die Vermutung, angestellt seien fast nur Zahnärztinnen, die eine Familie gründen wollen oder Kollegen, bei denen Mobilität und Berufsausübung an mehreren Standorten zu einem beruflichen

Standbein geworden ist. Die Zahlen widerlegen das. Von den 1.421 angestellten Zahnärzten haben lediglich 47 Kollegen ihre berufliche Tätigkeit gesplittet und sind in zwei Praxen angestellt – sei es in der Konstellation „halb/halb“ oder in „viertel/dreiviertel“. Die überwiegende Mehrheit von 843 Zahnärzten ist in Vollzeit an einem Praxisstandort tätig, 504 davon sind weiblich und 339 männlich.

Tätigkeit	männlich	weiblich	gesamt
viertel	53	61	114
halb	120	185	305
dreiviertel	52	107	159
ganztätig	339	504	843

Von Interesse ist auch die Altersstruktur. Sind bei den bis 30-Jährigen nur 149 angestellte Kollegen zu verzeichnen, so sind es bis zum 40. Lebensjahr bereits insgesamt 867 (718 plus 149) Zahnärzte, die mit der eigenen Niederlassung oder Praxisübernahme offenbar keine Eile haben. Über 300 (121 plus 195) angestellte Zahnärzte sind über 50 Jahre alt.

Altersstruktur der angestellten Zahnärzte

	gesamt	vierteltags	halbtags	dreivierteltags	ganztags
20 - 30 Jahre	149	3	10	7	129
30 - 40 Jahre	718	41	111	71	495
40 - 50 Jahre	238	35	61	26	116
50 - 60 Jahre	121	13	47	23	38
über 60 Jahre	195	22	76	32	65



Dr. Elisabeth Müller
Referentin für angestellte Zahnärzte und
Co-Referentin für berufspolitische Bildung

Die Mehrheit dürfte in einer Übergangsphase reduziert beim Praxisnachfolger mitarbeiten.

Das Berufsbild des angestellten Zahnarztes ist sehr vielseitig und die zunehmende Anzahl der angestellten Kollegen erfordert einen hohen individuellen Beratungsbedarf. Die KZVB reagierte darauf mit dem Ausbau des Referats für angestellte Zahnärzte. Die zuständige Referentin Dr. Elisabeth Müller steht für Beratungsgespräche im Zahnärztheaus in München, per E-Mail und am Telefon gerne zur Verfügung.

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das vorrangige Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist es nicht, Geldrückflüsse für die Krankenkassen zu generieren, sondern auf eine wirtschaftliche Behandlungsweise der Zahnärzte hinzuwirken. Entsprechend steht die Beratung der Zahnärzte im Vordergrund.

→ Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle. Beide haben ihren Sitz im Zahnärzthehaus in München bzw. Nürnberg. Der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle sind eigenständige Behörden, die nicht Teil der KZVB-Verwaltung sind. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

Der Berichtszeitraum war von mehreren Ereignissen geprägt. Erfreulich ist, dass die gemeinsame Selbstverwaltung funktionieren kann. Die Prüfungsstelle wird bei ihrer Arbeit von einem Beratungsgremium unterstützt. Das Beratungsgremium erarbeitet im Wesentlichen Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Sprechpraxis. Dieses Gremium hat nach einer etwas längeren Pause wieder im Berichtszeitraum am 16. April 2013 und am 14. Juni 2013 getagt und einvernehmlich, dies bedeutet mit Zustimmung aller Vertreter seitens der Krankenkassen und der KZVB, Empfehlungen zur Bearbeitung der Zufälligkeitprüfung und für die Überprüfung kieferorthopädischer Leistungen ausgesprochen. Damit wird durch die gemeinsame Selbstverwaltung der Grundstein gelegt, dass die Prüfungen nicht zu unterschiedlich in den einzelnen Sachverständigenteams ablaufen.

Klärung datenschutzrechtlicher Belange

Im Berichtszeitraum stellte sich die Frage, ob sämtliche Mitglieder in den Prüfungsgremien eine datenschutzrechtliche Verpflichtungserklärung gegenüber der Prüfungsstelle abgeben müssen. Die Vertreter der Krankenkassen vertraten die Auffassung, dass dies nicht erforderlich sei. Sie haben den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz eingeschaltet. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass die Sachverständigen der Prüfungsstelle und die Mitglieder des Beschwerdeausschusses keine solche Verpflichtungserklärung abgeben müssten. Das Bundesdatenschutzgesetz, welches eine Verpflichtungserklärung vorsehen würde, sei für diesen Personenkreis nicht einschlägig. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz empfahl der Prüfungsstelle die den Mitgliedern der Prüfungsgremien vorgelegte Verpflichtungserklärung durch eine Erklärung „Hinweise zum Datenschutz“ zu ersetzen.

Mit diesen Hinweisen, die auch seitens der Krankenkassenvertreter gegengezeichnet worden sind, bestätigen die Mitglieder der Prüfungsgremien, dass sie hinsichtlich der Verpflichtung zur Einhaltung der speziellen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgeklärt worden sind. Mit der Erklärung wurde der Grundstein gelegt, dass dem Datenschutz in den Prüfungsgremien insbesondere auch von deren Mitgliedern Rechnung getragen wird.

Anfang April 2013 fand eine Besprechung des Leiters der Prüfungsstelle und seiner Stellvertreterin im bayerischen Gesundheits-



Dr. Joachim Voigt
Referent des Vorstands
für das Prüfwesen



Zur Wirtschaftlichkeitsprüfung auf www.kzvb.de

ministerium statt. Die Prüfungsstelle erläuterte der Aufsichtsbehörde persönlich den jährlich zu erstellenden Bericht. Erfreulich aus zahnärztlicher Sicht war, dass offenbar anders als bei den Ärzten, keine zahnärztlichen Beschwerden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Berichtszeitraum vorliegen. Das Gespräch wurde auch für einen allgemeinen Informationsaustausch genutzt. Die Aufsichtsbehörde begrüßte das zuvor angesprochene Bemühen der Prüfungsstelle, datenschutzrechtliche Belange zu klären.

Prüfreferent wird Arbeit intensivieren

Es ist weiterhin ein Kernanliegen des Prüfreferenten, den Zahnärzten im Prüfverfahren mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Denn vorrangiges Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht, Geldrückflüsse für die Krankenkassen zu generieren, sondern auf eine wirtschaftliche Behandlungsweise der Zahnärzte hinzuwirken. Viele Zahnärzte gelangen in die Prüfung, weil ihnen Sinn und Zweck der Prüfung nicht bewusst ist. Die im Rahmen des letzten Berichtszeitraums durchgeführte Beratungstätigkeit trägt bereits Früchte. Die Prüfanträge der Krankenkassen und auch die ausgesprochenen Berichtigungen sind zurückgegangen. Der Prüfreferent wird seine Beratungstätigkeit weiter fortsetzen und intensivieren. Für den Geschäftsberichtszeitraum sind deshalb auch im Rahmen des neuen Fortbildungskonzeptes Seminare zur Wirtschaftlichkeitsprüfung geplant. Die Zahnärzte sollen darüber informiert werden, worum es

in der Prüfung geht und wie man sich im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung richtig verhält. Leider gibt es immer wieder Fälle, in denen Zahnärzte, vorwiegend aufgrund fehlerhaften Verhaltens und weniger wegen unwirtschaftlicher Behandlungsweise, eine Prüfmaßnahme ausgesprochen bekommen. Dies soll verhindert werden.

Neubesetzung des Beschwerdeausschusses

Die im letzten Geschäftsbericht bereits beschriebene anhaltende Auseinandersetzung mit den Krankenkassen hinsichtlich der Neubesetzung des unparteiischen Vorsitzenden und seiner Vertreter im Beschwerdeausschuss wurde im Juni/Juli 2012 beendet. Der Streit wurde gütlich beigelegt, nachdem die Krankenkassen anstelle einer strittigen Person in der Kammer Nordbayern einen anderen Personalvorschlag unterbreitet hatte. Dieser fand auch die Zustimmung der Zahnärzteseite. Infolgedessen konnten der Vorsitzende und seine drei Stellvertreter im 3. Quartal einvernehmlich bestellt werden und der Beschwerdeausschuss seine Arbeit nach einer fast neunmonatigen Pause wieder aufnehmen.

impresum

Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013.

Herausgeber	Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) Fallstraße 34, 81369 München www.kzvb.de	Bildquellen	KZVB Stefanie Graul M.A. Fotodesign iStock.com/Tuomas Kujansuu iStock.com/Clu iStock.com/skynesher iStock.com/jgroup panthermedia.net, Elena Elisseeva © Cobalt - Fotolia.com © Don Andreas - Fotolia.com
Verantwortlich	Dr. Janusz Rat		Titelbild: © spot-shot - Fotolia.com
Redaktion	KZVB Pressestelle in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB		
Konzept/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink		
Druck	Bavaria-Druck GmbH		



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERNS
FALLSTRASSE 34, 81369 MÜNCHEN